

# Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation als Beitrag zu Sprach(differenz)bewusstheit

Von Ekkehard Felder

Das Bewußtsein spiegelt sich im Wort wie die Sonne in einem Wassertropfen. Das Wort verhält sich zum Bewußtsein wie die kleine Welt zum großen, wie die lebende Zelle zum Organismus, wie das Atom zum Kosmos. Das sinnvolle Wort ist der Mikrokosmos des Bewußtseins.<sup>1</sup>

## 1. Einleitung

Während die Schutzbedürftigkeit von Minderheitensprachen als allgemein anerkannt gilt, mehren sich in den letzten Jahren die Stimmen, die viele europäische nationale Hochsprachen in die Obhut nehmen möchten, da gegenwärtig vielerorts in Europa Auflösungserscheinungen des sprachlichen Standards beobachtet werden (Radtke 1997, Mattheier 1997, Ehlich / Ossner / Stammerjohann (Hrsg.) 2001). Zumeist sehen die Kritiker in den „neuen“ Tendenzen analog zum gesellschaftlichen Wandel eine sog. sprachliche Werte-Krise. Eine provokative Vision ist die Zweisprachigkeit aus Dialekt und Englisch unter Erübrigung der jeweiligen Hochsprache. In diesem Zusammenhang wird neuerdings auch in sprachwissenschaftlichen Publikationen wieder verstärkt die Bezeichnung „Hochsprache“ in neuem, sprachpolitischem Duktus verwendet (vgl. z.B. den Sammelband „Hochsprachen in Europa“ von K. Ehlich/ J. Ossner/ Harro Stammerjohann (Hrsg.) (2001) mit der Verabschiedung der *Homburger Empfehlungen zur Förderung der europäischen Hochsprachen*). In den letzten Jahrzehnten hatte sich dahingegen der deskriptive Terminus *Standardsprache* in der Linguistik durchgesetzt, um Sachlichkeit und Unparteilichkeit zu demonstrieren und naheliegende soziologische Konnotationen mit elitärer Tendenz zu vermeiden. Der Tenor der Verfechter der tendenziell normativen Bezeichnung „Hochsprache“<sup>2</sup> lässt sich mit Arndt Wigger wie folgt zusammenfassen:

---

<sup>1</sup> Lew S. Wygotski 1934/1977, S. V.

<sup>2</sup> Wigger 2001 sieht die Begriffe „Hochsprache“ und „Minderheitensprache“ nicht als komplementär an, sondern auf verschiedenen Ebenen liegend. Hochsprache sei qualitativ durch soziologische und linguistische Merkmale bestimmt, eine Minderheitensprache eher quantitativ, das heißt durch demographische und statistische Merkmale. Daher seien Sprachgemeinschaften denkbar, die über mehrere Hochsprachen verfügen, welche zugleich in einem deutlich abgestuften Majoritätsverhältnis zueinander stehen können.

wenn es um die Erhaltung bedeutender und umfassender kultureller Werte in Zeiten nicht zu unterschätzender Gefährdung geht, ist eine gleichgültige Liberalität in Bezug auf Erscheinungsformen und Gebrauchsbedingungen von Sprachen (gemeint sind „Hoch-“ oder „National“-sprachen/Anm. d. Verf.) nicht mehr angebracht. (Wigger 2001: 253)

Die Bundesrepublik Deutschland zählt mit vielen anderen Staaten zu den konstitutionell legitimierten Staatsformen, in denen der Sprache kein Verfassungsrang zugebilligt wird. In Art. 3 des Grundgesetzes wird nur darauf hingewiesen, dass niemand wegen seiner Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden dürfe. Dass eine solche Aufnahme der Hoch- oder Standardsprache in den Katalog der von der Verfassung als schützenswert explizierten Güter auch noch in der jüngsten Gegenwart möglich ist, zeigt das Beispiel Italien, denn die förmliche Anerkennung des Italienischen als Amtssprache der Republik Italien ist zum ersten Mal erst im italienischen Gesetz vom 25. November 1999 über den Schutz der sprachlichen Minderheiten in Italien<sup>3</sup> vereinbart worden. Über den konkreten Nutzen einer solchen verfassungsmäßigen Verankerung kann man trefflich streiten, das soll hier aber nicht Gegenstand der Erörterung sein.

Ein Blick in die soziolinguistisch orientierte Sprachgeschichte lässt evident werden, was für die deutsche Hochsprache im 18. und 19. Jahrhundert von zentraler staatlicher und nationaler Bedeutung war (Mattheier 1991): Wo es kleinreichweitige Minderheitensprachen gibt, muss es erst recht Hoch- oder Standardsprachen geben! Denn mit der Herausbildung der Nationen und ihrer politischen Institutionalisierung war der Gebrauch einer Hoch- bzw. Standardsprache (beide Ausdrücke werden hier synonym verwendet) substantiell verbunden.<sup>4</sup> Dieser Aspekt erscheint im Prozess der europäischen Vereinigung in einem neuen Licht und birgt nach Konrad Ehlichs Ansicht – aber auch nach Meinung der anderen Verfasser der Homburger Empfehlungen – eine bisher nur wenig thematisierte Gefahr. Der Kerngedanke lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wenn die Kopplung von Nation, Nationalität und Hochsprache tatsächlich so selbstverständlich und so eng ist, wie sie sich seit der Zeit der Französischen Revolution herausgebildet hat, so sieht Ehlich die Hochsprachen in ihrer Entwicklung, aber auch in ihrem Selbstverständnis vor einem kaum bewusst gewordenen Problem, wenn die Hochsprachen auch im Übergang in ein nach-nationales Zeitalter europäischer Geschichte an diese Nationsstruktur unablässig gebunden sein sollten. Falls dies – so Ehlich weiter – in der Tat zutrifft, „dann sind sie als historisch kurzfristige transitorische Erscheinungen mit der Wahrscheinlichkeit ihres baldigen vielfältigen Funktionsverlustes konfrontiert.“ (Ehlich 2001: 155)

Dieses Szenario des Funktionsverlustes von Standardsprache wird jedoch nur dann Wirklichkeit, wenn die Hochsprache keine anderen Funktionen erfüllt (bzw. in der Zwischenzeit übernommen hat) oder wenn sich die Rahmenbedingungen auf Grund anderer Variablen nicht miteinander vergleichen lassen. Der Geltungsbereich von Hochsprachen scheint nach Ansicht der Verfasser der Homburger Empfehlungen nicht nur durch die Aufwertung von Minderheitensprachen begrenzt zu sein, sondern er wird auch durch den Druck des Englischen eingeschränkt, das die anderen Sprachen aus bestimmten Funktionen verdrängt und ihre Entwicklung behindert. Dass die Zukunft der Hochspra-

<sup>3</sup> Also neben Italienisch die Sprachen Deutsch (Südtirol), Französisch (Aostatal), Ost-Ladinisch (Südtirol, Friaul.= Julisch-Venetien) und Slowenisch (Triest und Görz) (Stammerjohann 2001).

<sup>4</sup> Zur Problematik dieses Gegensatzes siehe den Aufsatz von Wigger 2001.

che außerdem durch die in den westlichen Gesellschaften allgemein abnehmende Akzeptanz von Normen, eben auch von sprachlichen Normen, in Frage gestellt ist, kommt hinzu: wo fast alles erlaubt ist, breiten sich auch mündliche Sprechformen aus, während Hochsprachen sich überwiegend an schriftsprachlichen Mustern orientieren (Mattheier 1997). In Deutschland hat auch die Diskussion um die Reform der Rechtschreibung dazu beigetragen, nach dem Status der Hochsprache bzw. der Standardsprache zu fragen.

Im Folgenden möchte ich nachweisen, dass es sich bei dem Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation um eine fruchtbare Wechselbeziehung handelt, die aus sich heraus so mächtig ist, dass ein umfassender Normverlust bzw. das Verschwinden standardsprachlicher Erscheinungsformen nicht zu befürchten ist, wenn man *Norm* als eine dynamische – stets zur Disposition stehende und ihre Berechtigung immer wieder aufs Neue beweisende – Größe und nicht als eine Konstante auffasst. Ich will zeigen, dass Sprachnormen – nicht nur ihrer Funktionen im Sprachgebrauch wegen – Gültigkeit beanspruchen können (was größtenteils als unbestritten gelten kann), sondern darüber hinaus ihre allgemeine Akzeptanz dadurch gesteigert werden kann, dass der Sprachgemeinschaft das kreative Potential von reflektierten Normbrüchen, Normmodifikationen und Normvariationen bewusst gemacht wird, die allesamt zwingend das Vorhandensein von Normen erfordern.

Zur Erörterung des angesprochenen Problemkreises werde ich zunächst die Definitionsproblematik „Standardsprache“ – „Hochsprache“ skizzieren, danach die Akzeptanz von Sprachnormen und ihre Bestimmbarkeit erörtern, um schließlich im Kern des Beitrages das Spannungsverhältnis zwischen Norm/Standard und Nichtnorm/Nonstandard zu charakterisieren. Dazu werde ich vier Ebenen und Sichtweisen unterscheiden:

- a) Diaphasische Sichtweise mit einem Beispiel auf pragma-lexikalischer Ebene
- b) Diatopisches Subsystem mit einem Beispiel auf phonetisch-phonologischer Ebene
- c) Diastratische Perspektive mit einem Beispiel auf morphologischer und textsyntaktischer Ebene
- d) Diafunktionale Sichtweise unter Berücksichtigung der Vermittlungsproblematik.

Zum Abschluss werde ich die Ergebnisse in Gestalt von Thesen über Sprach(differenz)bewusstheit als eine Form der „inneren Mehrsprachigkeit“ (Wandruszka 1979) zuspitzen.

## 2. Definitionsproblematik „Standardsprache“ – „Hochsprache“

Peter v. Polenz (Sperber/ v. Polenz 1966:103 ff.) stellte schon in den 1960er Jahren fest, dass „sich die Weiterentwicklung der lebendigen deutschen Sprache mitunter gegen die schriftliche Norm vollzieht“ (Sperber/ v. Polenz 1966:103 ff.). Mattheier bezeichnet diese Erscheinungen als „Destandardisierungsphänomene“ und ordnet diese Prozesse in einen größeren soziolinguistischen Zusammenhang ein (Mattheier 1997:2). Für solch eine Bezeichnung benötigt man eigentlich ein relativ deutlich strukturiertes Konzept von Standardsprache und Standardnorm. Jedoch machen die in diesem Definitionskontext auftretenden Probleme deutlich, dass es viele theoretische Schwierigkeiten bei der Bestimmung von *Standard-* bzw. *Hochsprache* gibt, auch wenn sie in der Lebenspraxis von

den meisten Teilnehmern der Sprachgemeinschaft als das Ziel sprachlicher Kompetenz betrachtet wird und in der Schule beispielsweise als Leitidee sprachdidaktischer Bemühungen fungiert.

Die Termini *standardisiert* bzw. *standardsprachlich* werden in aller Regel verwendet für sprachliche Bezeichnungsmuster, die in Standardgrammatiken oder Wörterbüchern kodifiziert sind. Henn-Memmesheimer definiert Standardvarietät weitergehend als „eine – wie auch immer entstandene – Norm innerhalb des Systems deutsche Sprache“ (Henn-Memmesheimer 1986).<sup>5</sup>

In diesem Zusammenhang muss die Redeweise von der „Standardsprache“ kritisch beleuchtet werden. Denn es ist zu beachten, dass *die* Standard- bzw. Hochsprache ein Abstraktum darstellt und nirgendwo als solche realisiert – also gesprochen oder geschrieben – wird. Vielmehr lassen sich in sprachlichen Erscheinungsformen (mehr oder weniger viele) Merkmale identifizieren, die einer kodifizierten, überregionalen (mit maximaler Reichweite), historisch legitimierten Standardvarietät (mit disparaten Verwendungsfunktionen und Inhaltssystemen) zugerechnet werden können (Felder 2003: 91ff.). Man kann eine solche konkrete Erscheinungsform als eine *standardsprachliche* bezeichnen oder sie als Exempel der *Standardvarietät* deklarieren.<sup>6</sup> Es ist also angemessener von Standardvarietät zu sprechen, da es sich nur um eine Varietät einer Sprache (verstanden als „Menge von Varietäten“ (Ammon 1986: 11)) und nicht um die gesamte Sprache handelt.<sup>7</sup> Bezogen auf das Verhältnis zwischen Standardvarietät und anderen Varietäten kann man mit Niebaum und Macha festhalten:

Wichtige Merkmale des [Sprachvarietäten-]Ansatzes sind also Durchlässigkeit und Dynamik der als Varietäten aggregierten Sprachvarianten. [...] Wechselnde Variantenkonfiguration im Sprachgebrauch scheinen jedenfalls ein prägendes Kernmerkmal des Sprachlebens der heutigen Zeit zu sein. (Niebaum/ Macha 1994: 9)

Wenn eine Varietät als Standardvarietät bezeichnet wird, so gibt es folglich auf der anderen Seite Varietäten, die nicht zur Standardsprache zählen (vgl. den systematisch-terminologischen Abriss in Niebaum/ Macha 1999: 5ff.). In der Forschung zur sog. „neuen“ Dialektologie hat sich die Annahme eines sprachlichen Kontinuums mit den Eckpunkten *Basisdialekt–Standardsprache* durchgesetzt (vgl. auch Durrell 1998), in dem alle vorfindlichen Sprachäußerungen ihren Platz finden.<sup>8</sup> Mit Löffler (<sup>2</sup>1994: 86ff.) lässt sich festhalten: Die Gesamtmenge der Sprachvarietäten (= zu Aggregaten gebündelte Mengen von Sprachvarianten) wiederum formiert dasjenige, was eine Nationalsprache wie etwa ‚die deutsche Sprache‘ als Ganzes ausmacht.

<sup>5</sup> Einerseits werden Termini um den Begriff *Standard* wegen der theoretischen Schwierigkeit ihrer Bestimmung sehr kritisch diskutiert, andererseits leisten sie – trotz definitorischer Abgrenzungsschwierigkeiten – im Rahmen von Sprachbeschreibungsversuchen in Gegenüberstellung zu Alltags-, Gemein-, Umgangssprache usw. ausgesprochen nützliche und unverzichtbare Dienste.

<sup>6</sup> Eine gewisse Berechtigung hat der Terminus *Standardsprache* dort, wo er auf eine Teilmenge der Varietäten einer Sprache angewendet wird. Spricht man von der *deutschen Standardsprache* (im Sinne einer plurizentrischen Sprache), so meint man damit gewöhnlich die Standardvarietäten der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz zusammengenommen.

<sup>7</sup> Der Terminus *Standardsprache* kann dann reserviert werden für ganze Sprachen, die mindestens eine Standardvarietät enthalten – z.B. das Nhd. im Gegensatz zum Ahd.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch Durrell 1998. Zur besonderen Problematik des Terminus *regionale Umgangssprache* kann ich hier aus Raumgründen nicht weiter eingehen.

Ulrich Ammon (1986) hat eine Anzahl potentieller Definitionsmerkmale des Begriffs „standardsprachlich“ ausführlich diskutiert, so zum Beispiel ‚überregional‘, ‚oberschichtlich‘, ‚invariant‘, ‚ausgebaut/polyvalent‘, ‚geschrieben‘ und ‚kodifiziert‘. Das Merkmal ‚kodifiziert‘ hebt er als zentral für die Standardsprache hervor.

Zu einigen von Ammons angeführten Merkmalen möchte ich Anmerkungen machen:

- ‚Überregional‘ soll hier als unmittelbar plausibel übernommen werden, obwohl die Areallinguistik die Problematik herausgearbeitet hat, dass eine Varietät oder Varietätselemente bei genauerer Betrachtung nicht eindeutig einem Gebiet zugeordnet werden können (vgl. Haarmann 1976).
- ‚Oberschichtlich‘ (oder mit hohem Sozialprestige verbunden) im Sinne von Hugo Steger (1980), der Standardsprache als „Dialekt der Gebildeten“ bezeichnet hat, stellt zu sehr auf die Ausdrucksseite ab und vernachlässigt die Inhaltsseite und Verwendungsfunktionen von sprachlichen Mitteln. Dass ein landwirtschaftliches Fachgespräch über Pestizide im Dialekt weniger fachsprachlich oder gebildet sein soll als in der Standardlautung wird wohl niemand behaupten wollen. Umgekehrt müsste man jede belanglose Alltagskommunikation in relativer Standardlautung schon mit ‚gebildet‘ attribuieren.
- ‚Invariant‘ (Standardisieren im Sinne *Vereinheitlichen* oder *Normen*, also Reduktion von Varianten) würde ich als eine zu statische Betrachtungsweise bezeichnen, was schon die Vielzahl der Literatur zu den Themen *Nonstandard*, *Substandard*, *Destandardisierung*, *Umstandardisierung*, *Restandardisierung* belegt.<sup>9</sup>
- ‚Ausgebaut/polyvalent‘ im Sinne einer (modernen) Kultursprache, die Kloss (1952/<sup>2</sup>1978: 81) auf Grund verschiedener Anwendungsbereiche und Registerspezifika auch als „Ausbausprache“ bezeichnet. Dieses Merkmal kann hier nur erwähnt, aber nicht näher diskutiert werden.
- ‚Geschrieben‘: Diese Modalität stellt mit Sicherheit den Schwerpunkt dar – sowohl bei der Realisierung von Standardsprachlichem in sprachlichen Erscheinungsformen als auch in der bewussten oder unbewussten Leitfunktion von Standard- bzw. Hochsprache, die zum Beispiel unter sprachdidaktischen Gesichtspunkten meist mit der Schriftsprache als Literatursprache (Vachek 1939) identifiziert wird und die den individuellen Lern- und Aneignungsprozess von Schriftsprache initiieren soll. Dessen ungeachtet können zur Standardvarietät zählende Erscheinungsformen selbstverständlich auch mündlich realisiert werden.<sup>10</sup>
- ‚Kodifiziert‘ und ‚offiziell gültig‘ scheinen plausible Merkmale zu sein, aber Ammon selbst räumt ein, dass eine Standardvarietät auch Sprachelemente enthält, die nirgends kodifiziert sind und trotzdem nach dem Urteil der Standardsprachensprecher gültig, d.h. richtig und vorbildlich sind. Insbesondere die Vertreter der Prager Schule haben schon früh darauf hingewiesen, dass man den in Handbüchern oder Standard-

<sup>9</sup> Mit *Substandard* bezeichnet Bellmann 1983: 122ff. einen im Prozess der Entdiglossierung entstandenen, mittleren Bereich im Dialekt-Standard-Kontinuum.

<sup>10</sup> So auch Niebaum/ Macha 1999: 6 mit dem Merkmal „mündliche Realisierung der Schriftsprache ohne Erreichung der Artikulationsnorm der Hochlautung; in phonetischer Hinsicht großräumig differenziert.“ Vgl. dazu auch die Ausführungen von Koch/Österreicher zu konzeptioneller und medialer Mündlichkeit.

werken kodifizierten Sprachzustand von dem tatsächlichen Zustand gerade der Schriftsprache (vor allem auch Literatursprache) unterscheiden muss<sup>11</sup> (Mattheier 1997: 3).

Bei Überlegungen über Destandardisierungsentwicklungen innerhalb (europäischer) Standardsprachen muss ein Theoriekonzept zugrunde gelegt werden, das den Zusammenhang von *Standardvarietät* und *Standardisierung* auf der einen Seite und der *sprachlichen Standardnorm* auf der anderen Seite berücksichtigt. Mit Mattheier definiere ich *Standardvarietät* als „Gesamtheit derjenigen kollektiven Realisierungen des Sprachsystems, die durch eine Standardnorm geprägt sind“ (Mattheier 1997: 2), und *sprachliche Standardnorm* als „Wissen um die Gesamtheit derjenigen kollektiven Realisierungsmöglichkeiten eines Sprachsystems, das von einer bestimmten Gesellschaftsformation als erwünscht, richtig bzw. vorbildlich aufgefasst wird“ (Mattheier 1997: 2)

Ein grundsätzliches Problem bei der Verwendung des Terminus *Standardvarietät* besteht meiner Einschätzung nach in der Vernachlässigung der dabei zugrundeliegenden Semantik (also ob in der konkreten Varietät z.B. eine Fachsemantik oder eine Literatur-, Religions- oder Alltagssemantik aktiviert wird). Die Schwierigkeit liegt darin, dass bei der Verwendung des Terminus *Standardvarietät* – auf Grund der Fokussierung der sprachlichen Ausdrucksseite – zumeist die Verwendungsfunktion der jeweiligen Gebrauchssituation nicht näher spezifiziert ist (beispielsweise im Sinne der Prager Schule mit ihren Funktionalstilen der privaten Alltagssprache, der institutionellen Kommunikation, der Wissenschaft, der Publizistik, der literarischen Kommunikation).<sup>12</sup>

### 3. Sprachnormen und ihre Akzeptanz

Frantisek Daneš konstatierte bereits 1968, dass in der tschechischen Nation und insbesondere in der jungen Generation das Verständnis für und das Wissen um die Standardnorm abnehme (Mattheier 1997: 1). Daneš führt zwei Gründe an: zum einen attestiert er der kodifizierten Standardsprache einen Prestigeverlust, weil hier eine allgemeine Evolution der Gesellschaft in Richtung auf ein Nachlassen der Autoritätsloyalität zum Ausdruck komme. Zum anderen wirke die zunehmende Bedeutung, die das sprechsprachliche Element in der Standardnorm gewinnt, ebenfalls der Geltung der kodifizierten Norm entgegen (Daneš 1968/1982: 96).<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Darüber hinaus ist noch kritisch anzumerken: hinsichtlich der Tendenz zur deskriptiven Grammatikschreibung mit einer damit einhergehenden fast protokollarischen und phänomen-verliebten Neigung der Linguisten-Autoren ist dieses Merkmal in Bezug auf eine Aufwertung oder Wiederherstellung ehemaliger oder im Verschwinden begriffener standardsprachlicher Normen nur bedingt geeignet.

<sup>12</sup> Standardvarietät ist daher von den folgenden randunscharfen Begriffen abzugrenzen: *Gemeinsprache* wird hier als Synkretismus aus hochreichweitigem Ausdruckssystem und alltagssemantischem und alltagsfunktionalem Inhaltssystem aufgefasst werden! *Alltagssprache* „ist als lebenspraktische Sprache durch die Dimension der kommunikativen Funktion bestimmt. Sie ist die Varietät, deren Einsatzbereich und versprachlichter Weltausschnitt der Alltag ist.“ (Becker/ Hundt 1998: 126.)

<sup>13</sup> Mirra Guchmann spricht 1973 von einer durchgehenden Liberalisierung der Normen der Standardsprache unter dem Einfluss der Umgangssprachen als Charakteristikum vieler europäischer Standardsprachen (Mattheier 1997: 2).

Klotz und Sieber (1993: 6) bilanzieren das deutschdidaktische Interesse an Fragen über das Verhältnis von Dialekt und Standard unter Normgesichtspunkten in den letzten Jahrzehnten in der Form, dass es nach dem großen Boom in den siebziger Jahren mit der Diskussion über Sprachbarrieren und den Neuansatz der Dialektologie (Integration soziolinguistischer und pragmlinguistischer Aspekte)<sup>14</sup> in den 1980er Jahren um diesen Themenkomplex „eigenartig still geworden“ ist, bevor zu Beginn der 1990er ein zunehmendes Interesse festzustellen ist. Diese Konjunkturausschläge nach oben und unten bezüglich des Interesses an solchen Fragen lässt sich auch für die sprachwissenschaftliche Diskussion bilanzieren (Neuland 1998: 6), sieht man einmal von der kontinuierlichen und steten Arbeit an diversen Sprachatlanten und Mundartwörterbüchern ab.

Als Ursachen für das zunehmende Interesse in den 1990er Jahren diagnostizieren Klotz und Sieber unter anderem eine „regionale Emanzipation“, die „der allzu glatt ausgerichteten Medienwelt entgegensteht und die sich ihren Platz in den sich vergrößernden politischen und ökonomischen Räumen schafft“ (Klotz und Sieber 1993: 6). Diese Einschätzung kann hier in der Form nicht geteilt werden, weil ich eher von einer eklektischen Übernahme von medial verbreiteten Sprachelementen ausgehen würde als von ihrer rigorosen Ablehnung (je nach Typ von Medienangebot). Meines Erachtens zählen zu den wichtigen Ursachen der Forschungen im Bereich Normenakzeptanz bzw. -ablehnung vielmehr die (nach Einschätzung der einzelnen Sprachteilnehmer praktizierte) Betonung des Individuellen, des Subjektiven und Psychischen, das – überspitzt formuliert – als eine starke Ich- oder Wir-Zentrierung bezeichnet werden kann. Bei solch einer Voreinstellung können Normen und die Auseinandersetzung oder gar Anpassung an sie im Selbstverständnis der jeweiligen Menschen als eine Art Freiheitseinschränkung oder Beschränkung in der Selbstdarstellung (miss)verstanden werden.

In diesem Zusammenhang müssen sich die einzelnen Vertreter der Linguistik im Allgemeinen und der Dialektologie und Deutschdidaktik im Speziellen eingestehen, dass sie es bisher nicht vermocht haben, „Grundkenntnisse über die Vielfältigkeit des Deutschen einer breiten, vor allem schulischen und bildungspolitisch wachen Öffentlichkeit in differenziert sachlicher Weise nahe zu bringen“ (Klotz/ Sieber 1993: 6). Eine solche Sprachbewusstheit ist erforderlich und zwingende Voraussetzung für eine Einstellung, die das Verhältnis von Standardvarietät und Norm einerseits sowie Nonstandardvarietäten andererseits als ein funktional kommunikatives Nebeneinander begreift und erfährt.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. auch die Reihe der Sprachhefte für den Deutschunterricht „Dialekt/Hochsprache – Kontrastiv“ von Besch/Löffler (Hrsg.) 1973 und im einzelnen auch Macha 1994.

<sup>15</sup> Unter diesem Blickwinkel kann man sogar den Sprachverfallsklagen etwas abgewinnen: je mehr es von ihnen gibt, desto stärker rückt die Sprache selbst in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es folgt ein Sprechen über Sprache in der Bevölkerung. Nicht zu vergleichen damit ist ein anderer Diskurs, der ein ähnliches Phänomen aufweist, nämlich der intellektuelle Diskurs über die Leistungsfähigkeit von Sprache, der unbestimmbaren Zyklen gehorchend immer wiederkehrt. So wie Hugo von Hoffmannsthal 1902 im fiktiven Brief des Lord Chandos den endgültigen Vertrauensverlust in die überlieferte Sprache (gemeint ist die „Bildungs-“ und Literatursprache) verkündet, so macht er dies immerhin noch in eben diesem Medium, dem er in gleichem Atemzug das Vertrauen abgesprochen hat.

#### 4. Facetten des Sprachnormbegriffs

Eine Norm – es sei hier unterschieden zwischen gesetzten und konventionellen Normen – gewinnt ihre Funktion aus den Kommunikationssituationen, und so hat jede Varietät Regularitäten. Berechtigung und Legitimität von Sprachnormen (als Teilmenge sozialer Normen) lassen sich aus der Bewusstheit ihrer Leistungen, also ihrer Funktionen herleiten (vgl. die in Gloy 1998: 397ff. aufgezählten Legitimationskriterien für Sprachnormen).

Bartsch (1987) behandelt Normen als soziale Realitäten von Korrektheitsbegriffen und unterscheidet (im Gegensatz zu Coseriu mit der Einteilung in System – Norm – Gebrauch) zwischen der Korrektheit der sprachlichen Mittel und der Korrektheit des Sprachgebrauchs (Bartsch 1987:5). „Diese soziale Realität sichert die Koordination bezüglich der Form und des Gebrauchs der sprachlichen Mittel in einer Sprachgemeinschaft.“ (Bartsch 1987: 67) In ihren grundlegenden Ausführungen versteht sie Sprachnormen einerseits als objektiv empirische Gegebenheiten, die als standardsprachliche Normen überregionale Koordination und notwendige Verständigung sichern und systemstabilisierende Funktion für die Sprachgemeinschaft haben. Andererseits betrachtet Bartsch Sprachnormen als sinnhafte, hermeneutisch zu rekonstruierende Größen, die sich als Erwartungshaltungen dem Sprachbewusstsein und den Spracherfahrungen verdanken und in der Interaktion soziale Geltung erlangen. Mit der Berücksichtigung subjektiver Anteile an Normierungsprozessen gelangen wir zu einer Neubewertung des Individuums bei Normierungsprozessen, das aktiv Spracherfahrungen verarbeitet und in seinem Handeln zur Konstitution von Normen beiträgt.

Gloy unterscheidet einen sozialen von einem linguistischen Normbegriff und setzt einen soziolinguistischen Normbegriff an. Er versteht unter Sprachnormen „die Objekte und die Ergebnisse bestimmter Entscheidungs- und Durchsetzungsprozesse“ (Gloy 1998: 396) und relativiert damit eine gängige Definition, der zufolge Sprachnormen Durchschnittswerte oder häufigste Ereignisse in einem statistischen Sinne sind. Solche Fälle – besser als Regularität zu bezeichnen – sind dem Sachverhalt nach von Normen zu unterscheiden, sie können in der Sprachpraxis durchaus zu Normen werden.

In der Sprachwissenschaft werden herkömmlich nur solche Regularitäten als Sprachnormen berücksichtigt, die bereits eine „bestimmte Verbindlichkeit („Geltung“) erlangt haben – sei es legalistisch (als Verordnung, Erlaß, Richtlinie oder Gesetz), faktisch (als etablierter, vorherrschender Sprachgebrauch) oder definitiv (als sprachwissenschaftlich expliziertes Richtigkeitssurteil)“ (Gloy 1998: 396). Mit dem Moment der *Verbindlichkeit* ist evident, dass wir es bei der wissenschaftlichen Feststellung von Normen mit einem interpretatorischen Akt zu tun haben. Andererseits kommt das Merkmal der *Verpflichtung* aus der Perspektive der Sprachteilnehmer ins Spiel, Sprachnormen können diesbezüglich als deontische Gegebenheit betrachtet werden. In diesem Kontext ist auch die kommunikativ-funktionale Selbstregulierung der Sprache zu sehen (vgl. auch Luhmann 1990).<sup>16</sup> Lewis (1969/1974) sieht Konventionen als das Ergebnis koordinati-

---

<sup>16</sup> In der Grammatiktheorie lassen sich entsprechend den Grammatiktypen normativ-präskriptive, deskriptiv-aufzählende und rekursiv anwendbare generative (kettenformende und kettenumformende) Regeln unterscheiden. Unterscheidendes Kriterium zwischen präskriptiver und deskriptiver Norm



ver Bemühungen an. Im Unterschied zu Normen wird die Einhaltung von Konventionen durch indirekte Sanktionsmittel (etwa soziale Ausgrenzung) geregelt. Sprachliche Konventionen erhalten allerdings Normcharakter, falls im institutionellen Rahmen der Schule ihre Nicht-Beachtung sanktioniert wird.

Einige terminologische Anmerkungen zur Abgrenzung von *Regel*, *Regularität*, *Norm* sind hierbei zu berücksichtigen: Eine Norm entspricht einer oder mehreren explizierbaren Regeln<sup>17</sup> für sprachliches Formulieren beim Handeln in spezifischen Situationskontexten. Einer sprachlichen Regularität muss keine Regel zugrunde liegen, neu auftretende Regularitäten können bei stetem Auftreten, müssen aber nicht zu einer Regel werden (Sprachwandelprozesse). Eine Regel kann also als erlernbare und beibehaltene Regularität aufgefasst werden (wobei sich der Sprecher der Anwendung der Regel nicht unbedingt bewusst sein muss). Normativität der Sprache kann man dann mit Peter Hartmann (1976: 28) als „Regularitätsgebundenheit“ verstehen.

Aus linguistischer Perspektive können sich Sprachnormen als orthoepische, orthographische, grammatische und syntaktische, lexikalisch-semantische, semantisch-pragmatische, rhetorische und stilistische Regeln manifestieren. *Konventionelle Normen* (bei Gloy 1998 „faktische Normen“) referieren – im Unterschied zu *gesetzten Normen* (Steger 1980) – auf ein Regelsystem einer Sprache, das aus vorliegenden Äußerungen zu erschließen ist (deskriptive Erfassung einer Sprache „von unten“) und das oft auf einem weitgehend unreflektierten Konsens einer Sprachgemeinschaft basiert. Es handelt sich demnach um den allgemein üblichen Gebrauch sprachlicher Mittel, die Gesamtheit überindividueller Regeln, die den individuellen Sprachgebrauch mehr oder weniger verbindlich ordnen. „Von besonderer Bedeutung erscheinen neben den kodifizierten und statuierten Normen nun die Entwicklungen der ‚subsistenten‘ Normen, jener normativer Erwartungshaltung, um deren Institutionalisierung und Legitimierung im Rahmen konkurrierender Normierungshandlungen gerungen wird.“ (Neuland 1998: 8) Für geschriebene

---

ist nach Gloy (1975: 28) und Sandig (1986: 32) das Fehlen oder Vorhandensein einer sozialen Wertung.

<sup>17</sup> Es wird explizit Bezug genommen auf Wittgensteins Interesse am Regelbegriff, vgl. Wittgenstein 1958/<sup>11</sup>1997: §§ 185-242. Die Muster, nach denen Sprachspiele gespielt werden, heißen *Regeln*. Menschen befolgen in ihrem Handeln Regeln. Die Regeln ergeben sich aus dem Handeln, insofern verschiedene Handlungen zur gleichen Regel gezählt werden. Voraussetzung dafür ist eine Regelmäßigkeit der Handlungen, das heißt, an den Regeln ist irgendetwas gleich (Heringer 1974: 21). Eine Voraussetzung dafür, dass jemand eine Regel befolgt, besteht in der Einsehbarkeit, in dem bewussten oder unbewussten Erkennen eines Musters. *Unbewusst* bedeutet hier, dass die Regel vom einzelnen nicht expliziert werden kann: „Ich folge der Regel *blind*“ (Wittgenstein 1958/<sup>11</sup>1997: § 219). Menschen vermuten hinter Handlungen ihrer Mitmenschen Regelmäßigkeiten (Musterhaftes, Regularitäten), die sozusagen hochgradig „regelverdächtig“ sind. Die so aufgestellten Hypothesen über Handlungen – ob sie sich also in eine Regel einordnen lassen – werden im weiteren Sprachgebrauch verifiziert oder falsifiziert. Dies geschieht durch Anwendung einer ähnlichen Handlung und der Beobachtung, wie die Kommunikationspartner darauf reagieren. Wittgenstein hebt hervor, dass das Befolgen einer Regel immer etwas zu tun hat mit der Übereinstimmung der Menschen in einer Handlungsweise. „Die Verwendung des Wortes ‚Regel‘ ist mit der Verwendung des Wortes ‚gleich‘ verwoben.“ (Wittgenstein 1958/<sup>11</sup>1997: § 225) Die Verknüpfung von *Regel* und *gleich* hat zwei Richtungen: 1) *Gleich* kann sich auf Regeln beziehen (*gleiche Wortverwendung, Bedeutung*); 2) *Regel* bestimmt sich daraus, was in einer Gesellschaft als die „gleiche Handlungsweise“ („das gleiche Sprachspiel“) gilt.

Sprache herrscht im Allgemeinen stärkeres Normbewusstsein als für gesprochene Sprache.

Konventionelle Normen werden durch die in vielen Lebensbereichen wirksame soziale Kontrolle aufrecht erhalten und durch Überlieferung tradiert; schließlich können sie sich mit dem geschichtlichen Fortschreiten der historisch-sozialen Bedingungen ändern. Zu ihrer Wirksamkeit und Aufrechterhaltung ist ein direkter Sprachkontakt vonnöten. Daher können die Geltungsbereiche von konventionellen Normen oft regional, sozial und/oder funktional begrenzt sein (z.B. in Mundarten, Gruppensprachen, Fachsprachen).

Unterscheidet man mit Steger (1980: 211) weitergehend zwischen Angemessenheitsnormen (als soziale und pragmatische Regelungen und Funktionsweisen von Sprache im Gebrauch) und Richtigkeitsnormen (als generelle und situationsunabhängige sprachimmanente Regeln, die im Großen und Ganzen als durchgesetzt gelten und verbindlich sind), so ist für Richtigkeitsnormen ein Beleg aus Kodifikationen (Grammatiken oder Wörterbüchern) erforderlich, während Angemessenheitsnormen sich nur bedingt mittels Kriterien objektivieren lassen.

Als Resümee dieses Überblicks müssen folgende Problematisierungen formuliert werden:

- Wie lässt sich die Existenz einer (nicht kodifizierten) Sprachnorm überhaupt feststellen?
- Welche Sprecher bzw. welche Sprechergruppe nehmen sprachliche Regularitäten als Regeln im Sinne einer Sprachnorm überhaupt wahr?
- Mittels welcher Kriterien ist die Abweichung von vermeintlichen oder tatsächlich vorherrschenden Sprachnormen zu perspektivieren?

## 5. Das fruchtbare Spannungsverhältnis zwischen Norm/Standard und Nichtnorm/Nonstandard<sup>18</sup>

Nach Ansicht von Mattheier (1997: 7) fanden Kodifizierung<sup>19</sup> und Generalisierung der Standardvarietäten in den meisten europäischen Sprachen im 19./20. Jahrhundert einen vorläufigen Abschluss. Die erwähnten Destandardisierungsphänomene können zu einem Spannungsverhältnis führen: es handelt sich hier um eine Wechselbeziehung zwischen Sprachnormen (Kodex-orientiertes Sprachverhalten) einer Standardvarietät und dem alltäglichen, aber auch öffentlich-offiziellen Sprachgebrauch einer Gemeinschaft in Wort und Schrift (Usus-orientiertes Agieren), in dem sich neu herausbildende oder bereits herausgebildete subsistente Regularitäten oder Normen widerspiegeln. Der Übergang zwischen *Regularität* auf der einen Seite und *Norm* auf der anderen Seite ist fließend, und die Einordnung in eine der beiden Kategorien stellt einen Interpretationsakt dar.

---

<sup>18</sup> Bei der Abgrenzung muss nicht nur zwischen Ausdrucksseite und Inhaltsseite getrennt die Frage nach Standardsprache gestellt werden, sondern es muss darüber hinaus der Verwechslungsgefahr von Termini (sprachliche Ausdrücke), Begriffen (gedankliche Inhalte) und Referenzobjekt (hier: Varietäten und Sprachen) widerstanden werden (so auch Ammon 1986: 1).

<sup>19</sup> „Die Kodifizierung war nahezu überall in Europa eine Angelegenheit der intellektuellen Elite.“ (Mattheier 1997: 7) Menschen ohne Zugang zu diesen Ebenen des Sprachgebrauchs haben natürlich besondere Schwierigkeiten mit der kodifizierten Norm.

Dass dieses Spannungsverhältnis fruchtbar ist, soll im Folgenden ausgeführt werden. Es werden dabei verschiedene Ebenen und Eigenschaften berücksichtigt, in denen sich sprachliche Varietäten unterscheiden können: Derartige Phänomene betreffen die phonologische, morphologische und syntaktische Ebene sowie lexikalische Einheiten in verschiedenen pragmatischen Kontexten (Henn-Memmesheimer 1997: 54ff.; Klein 1998: 29).

### 5.1 Diaphasische Sichtweise mit einem Beispiel auf pragma-lexikalischer Ebene

Sprachgebrauchsvariationen werden hier als im Medium Sprache angelegtes Potential für die Verarbeitung neuer Denk- und Verhaltensweisen angesehen, die an sich bezüglich ihrer Inhalte umstritten sind. Als Exempel möchte ich die im tatsächlichen Sprachgebrauch vorherrschende oder vermeintliche Sprachnorm erörtern, der zufolge weder im Alltagsgespräch noch in offiziellen oder öffentlichen Diskursen das Lexem *Neger* verwendet werden darf (im Zuge der Rezeption der US-amerikanischen Political-Correctness). Aus diaphasischer Sicht, die sich bekanntlich auf Zeitspanne, Zeitpunkt oder vermutete Indikatoren von Zeitdifferenzen z.B. Generationsunterschiede bezieht oder auch auf den Sprachgebrauch in verschiedenen Situationen oder auf verschiedene Stilschichten Bezug nimmt, gilt dieses Lexem überwiegend als stigmatisiert, was selbstredend auf seinen Benutzer zurückfällt. Allerdings fördert eine Recherche in der COSMAS-Datenbank des Mannheimer *Instituts für deutsche Sprache* durchaus – wenn auch sehr selten – Belege eines deskriptiv benennenden Gebrauchs ohne Pejoration zu Tage<sup>20</sup> (so wie dies mitunter bei älteren Menschen oder ausschließlich dialektal sozialisierten Sprechern vorkommt) (vgl. Wengeler 1995: 707, Kilian 2001: 311 und besonders differenziert Yéó 2001).

Eine ausführliche und der sprachkritischen Diskussion der letzten Jahre angemessene Beschreibung des Verwendungszusammenhangs von *Neger* bringt Band 9 des *Duden: Richtiges und gutes Deutsch*:

Der Ausdruck *Neger* für *Farbiger* oder *Schwarzer* gilt mittlerweile im öffentlichen Sprachgebrauch als abwertend und wird deshalb im Sinne der Political Correctness weitgehend vermieden. Daneben wird der Ausdruck jedoch von vielen meist unreflektiert oder unbewußt ohne eine diffamierende Absicht weiterhin verwendet. Als alternative Bezeichnungen fungieren *Farbiger* sowie *Schwarzer*, wobei gerade die Bezeichnung *Schwarzer* z.B. in Berichten über Südafrika vermehrt anzutreffen ist, wohl um eindeutiger auf die schwarze Bevölkerung (im Gegensatz zu den Indern etc.) Bezug nehmen zu können.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die Bezeichnung *Neger*, etymologisch gesehen, zunächst wertfrei war. Sie hat ihre abwertende Bedeutung durch bestimmte politische Entwicklungsprozesse, denen die Afrikaner in ihrer Geschichte ausgesetzt waren, erhalten: Die Versklavung der Afrikaner und die darauf folgende Kolonialisierung des afrikanischen Kontinents – hierin liegt zweifellos das zentrale Moment der abfälligen

<sup>20</sup> Siehe z.B. *Die ZEIT* (1985, Politik), 29.03.85, S. LB, Ziviler Ungehorsam als Bürgerrecht (S. 18): „nun stellte sich aber heraus, daß diese Qualität eines politischen Systems schwere Diskriminierungen von Minderheiten (etwa der nordamerikanischen *Neger*) nicht ausschließt, daraus folgte die Legitimierung zivilen Ungehorsams im Namen der Durchsetzung der Gleichberechtigung (die ja von der Verfassung prinzipiell bejaht wird).“ (Hervorhebung durch den Verf.)

Wertung bzw. Konnotation, die dem Ausdruck *Neger* durch seine Sprachgebrauchsgeschichte zuteil wurde (Yéo 2001: 116).

Als Ersatzbezeichnungen fungieren vor allem *Farbiger*, *Schwarzer* oder auch *Afroamerikaner* (allerdings nur für amerikanische Staatsbürger anwendbar). *Farbiger* und *Schwarzer* gewinnen einen Teil ihrer Bedeutung aus der bewussten Vermeidung des Ausdrucks *Neger*, man könnte auch sagen, demonstrierter Sprachbewusstheit, die vermeintlichen oder in bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen tatsächlich herrschenden Sprachnormen zu gehorchen scheint. Aber auch der Ausdruck *Schwarzer* wird mitunter (gerade auch in intellektuellen Kreisen) abgelehnt, und die zweifelhaften Begründungen ignorieren die europäische christlich geprägte Farbsymbolik, in der schon immer – lange vor der Verschleppung und Unterdrückung von Afrikanern – *schwarz* mit *Unheil* und *Bösem* gleichgesetzt wurde und von daher nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Lexem *Schwarzer* von seinem historischen Verwendungszusammenhang erst beim Referieren auf dunkelhäutige Afrikaner seine pejorative Konnotation erhalten hätte (vgl. ausführlicher Yéo 2001: 123ff. mit vielfältigen Belegen). Den Ausdruck *Schwarzer* scheint nun das gleiche Schicksal der Stigmatisierung zu ereilen, weil in Übertragung von Teilbedeutungen des Adjektivs *schwarz* in spezifischen, nicht auf die Hautfarbe von Menschen referierenden Äußerungen ein Transfer auf die Vokabel an und für sich unabhängig von der Verwendungs- und Referenzfunktion vorgenommen wird.

Wie dem auch sei und welche Bezeichnungen die einzelnen Sprachbenutzer aus welchen Gründen auch immer vorziehen mögen, für unseren Zusammenhang ist eines entscheidend: Die Suche nach der „richtigen“ Bezeichnung ist ein Beispiel dafür, wie das Ringen mit dem Medium Sprache um eine angemessene sprachliche Bewältigung zugleich Beleg für die kognitive und heuristische Funktion des Mediums Sprache in der Erfahrungsverarbeitung und im Erkenntnisstreben um einen bewussten Umgang im sozialen Miteinander ist. In diesem Sinne ist das Spannungsverhältnis zwischen tatsächlichen oder vermeintlichen Sprachnormen auf der einen Seite und ihrer Variationsmöglichkeiten auf der anderen Seite aus diaphasischer Sicht fruchtbar.<sup>21</sup>

Bezogen auf das Spannungsverhältnis von Sprachnorm und Sprachvariation bedeutet dies meiner Einschätzung nach, dass der Streit um adäquate Bezeichnungsformen in der Standardvarietät und dessen bewusste Wahrnehmung durch viele Sprachbenutzer eher zu einer Aufwertung des Standards führen wird, weil derartige Sprachnormen – verallgemeinert gesagt – gerade auch dialektal oder umgangssprachlich sozialisierten Sprachbenutzern eine Hilfe bei der angemessenen überregionalen sprachlichen Verhaltenskoordination (Bartsch 1987: 67) bieten und Handlungsunsicherheiten relativieren helfen, wenn sie in außerfamiliären Sphären oder außerhalb vertrauter Bezugsgruppen sprachlich handeln müssen. Protagonisten der öffentlichen Auseinandersetzung über die „richtige“ Bezeichnung werten indirekt – durch ihren Beitrag zum metasprachlichen Diskurs – Standards auf, weil sie über ihre erkennbare Intention, Nomen in standardsprachlichen Erscheinungsformen mit bestimmen zu wollen, ihre prinzipielle Legitimität und Ein-

---

<sup>21</sup> „Von Sprache zu Sprache scheint die Konnotation der Bezeichnungen *Neger* und *schwarz* unterschiedlich zu sein, und ich habe den Eindruck, dass die beiden Ausdrücke in der französischen Sprache weniger reflektiert gebraucht werden als in der deutschen.“ (Yéo 2001: 116)

flussmöglichkeit bestätigen – unabhängig davon, welche Position im Diskurs letztendlich eine Vorreiterrolle einzunehmen vermag.

## 5.2 Diatopische Sichtweise mit einem Beispiel auf phonetisch-phonologischer Ebene

Im Folgenden wird die Frage nach der Identitätsstiftung durch die Übernahme einer relativen Standardlautung gestellt und zwar vor der Folie der Bedeutungszunahme fremder Verkehrssprachen wie z.B. dem Englischen. Meine These lautet: sowohl nationale Hochsprachen als auch kleinreichweitige Ausdruckssysteme werden umso wichtiger, je dominanter aus Sicht der Sprachbenutzer der Einfluss fremdländischer Sprachen (in den Medien) zu werden scheint (diatopische Sichtweise vor dem Hintergrund der europäischen Einigung).

Das Konzept der Hoch- bzw. Standardsprache erscheint als in bestimmten sprachtheoretischen Entwicklungen lokalisiert, die insbesondere im 1870er Kaiserreich ihren Hintergrund haben. Mit dessen Gründung war für Deutschland in der Herstellung der kleindeutschen Reichseinheit das >Projekt Nation< (Andersen 1983) zu einem gewissen Abschluss gekommen. Die gemeinsame Sprache als Konzept hat für die Herstellung der deutschen Einheit lange eine geradezu kompensatorische Klammer gebildet (in der Reichseinheit war sozusagen die Spracheinheit programmatisch mitenthalten). Faktische Defizite in der Sprachwirklichkeit haben z.B. Orthographiereformer mit volksbildnerischer Zielsetzung auszumerzen versucht (Mattheier 1991, Ludwig 1988).

Ehlich bezieht diese Feststellungen auf den gegenwärtigen europäischen Einigungsprozess, fragt im post-nationalen Zeitalter nach der Legitimität und Funktion des Konzepts Hochsprache, das eben derart an staatspolitisch-institutionelle Formen gebunden zu sein scheint. Er kommt zu der Schlussfolgerung: „Was sich für das Projekt Nation als erfolgreich erwiesen hat, nämlich *eine* einheitliche Verkehrssprache, vor der als Standardsprache alle anderen Varietäten zum >Substandard< mutieren, würde dann die eine allgemeine Verkehrssprache geradezu verlangen.“ (Ehlich 2001: 155) Diese Vision könnte Linguisten geradezu herausfordern, auf die Suche nach kreativen Kategorien zu gehen, die nützliche Erklärungshilfen für das Erfassen der Hochsprachensituation im Geflecht diverser Sprachvarietäten zur Verfügung stellen.

Ein Blick auf die phonetisch-phonologische Situation in Deutschland aus diatopischer Sicht kann hilfreich sein. In der Gegenüberstellung des Hochdeutschen und des Dialekts spiegelt sich zugleich die Dichotomie von Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Die Frage der Mündlichkeit in der Hochsprache fand ihre Beantwortung zunächst im Konzept der deutschen Bühnensprache, wie es von Siebs entworfen worden war (vgl. Besch 1983: 983).

Ehlich 2001 macht an der Rezeptionsgeschichte des Siebschen Werkes *Deutsche Bühnenaussprache* (1. Auflage 1898) eine Krise der Orthoepie fest, die sich besonders an der Krise des Theaters als nationalbildender Anstalt ablesen lässt. Interessanterweise bricht das Theater als Normierungsinstanz genau zu dem Zeitpunkt weg, als mit Siebs Werk erstmals in der Praxis der Bühne eine derartige Normativität explizit programmiert wird. Dies lässt sich am ehesten an Werken von Gerhart Hauptmann und seiner

Rezeption durch den ihn positiv-kritisch aufnehmenden Theodor Fontane verdeutlichen, die in der Literatur Sprachvarietäten einen Platz einräumen, die hochsprachlich als diskreditiert galten. „Das Aufkommen des realistischen wie des naturalistischen Schreibens bedeutet gerade, daß eben genau ein solcher Anspruch von *orthótes*, von Sprachrichtigkeit, nicht mehr aufrechterhalten werden kann.“ (Ehlich 2001: 152) An ihre Stelle trete die literarisch verarbeitete Sprachwirklichkeit, eine Art Empirismus, welcher der Tatsächlichkeit des Redens selbst geradezu einen ikonischen Stellenwert beimesse. Selbstredend hätten damit die Grundlagen des bühnensprachlichen Orthoepiekonzeptes an Relevanz verloren.

Besonders deutlich zeige sich die Krise der Orthoepie – so Ehlich weiter – auch in der Forschung, nämlich am rasanten Aufstieg des Gegenpols – nämlich der dialektologischen Forschung, die sich seit dem 19. Jahrhundert auf der Basis der Idiotikon-Erstellung entfaltete und zu einem „der erfolgreichsten und blühendsten Zweige der germanistischen Sprachwissenschaft“ wurde, wie u.a. in den beiden Bänden *Dialektologie – ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung* in der Reihe „Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ eindrucksvoll zum Vorschein komme (Besch/Knoop/Putschke/Wiegand (Hrsg.) 1982/1983).

Abgesehen von den Entwicklungen in der Forschung erteilte die mündliche Standardsprache und die gesprochene Mundart ein ähnliches Schicksal. Zum einen ist im 20. Jahrhundert die dialektale Homogenität auf Grund zunehmender Mobilität, bildungscurricularer Erfolge der Vermittlung des Hochdeutschen und massenmedialer Omnipräsenz transdialektaler Sprachformen in Frage gestellt. Zum anderen ist die gesprochene Standardsprache in einem orthoepischen Verständnis in der Praxis des Sprechens von deutlich geringerer Bedeutung als etwa in Frankreich oder in England (Glück/Sauer 1990, Durrell 1999). Ein Grund liegt mit Sicherheit auch in dem zwiespältigen Verhältnis gegenüber der Rhetorik (und dem Gebot des Vortragens in Standardlautung), da sich die Rhetorik insbesondere in der deutschsprachigen Rezeption stets dem Vorwurf des Überredens ausgesetzt sah, der mitunter den Aspekt des Überzeugens zu überlagern schien. Als weiterer Grund kann der Sprachgebrauch in den akustischen und audiovisuellen Medien angeführt werden, der in seiner Jagd auf Einschaltquoten jedes Mittel der sprachlichen Nähe zu nutzen sucht, um Zuhörer und Zuschauer auf keinen Fall abzuschrecken. Ein orthoepischer Anspruch mit seiner Ferne zum Alltagssprachgebrauch seiner Zuhörerschaft dürfte solch ökonomischen Interessen eher zuwider laufen, stattdessen strebt man vielmehr nach einer Nähe zu regionalsprachlichen und/oder umgangssprachlichen Realisierungsformen.

Als eine Folge dieser Entwicklungen wird die Herausbildung von Regional- oder Umgangssprachen im Sinne von „Ausgleichssprachen“ gesehen (vgl. dazu das IX. Kapitel des Handbuchs von Besch/ Knoop/ Putschke/ Wiegand (Hrsg.) (1982 (1983) mit der Überschrift *Ergebnisse dialektologischer Beschreibungen: zur Rolle von Dialekten bei der Herausbildung überregionaler Sprachen*). Gerade diese gelten in der Forschung als wenig zufriedenstellend erforscht (Durrell 1998), obwohl sie z.B. Hugo Moser (<sup>2</sup>1955: 204) bereits als Forschungsdesiderat formulierte, das aber bis heute nicht vielversprechend angegangen werden konnte (so auch das Urteil von Munske 1983: 1002f.).

Das Siebsche Unternehmen der Standardlautung bezog sich auf die Bühne und hatte innerhalb der Entwicklung der deutschen Hochsprache eine eigene Bedeutung. Die Her-

stellung eines „Deutschen Nationaltheaters“ war eine der Äußerungsformen für das „Projekt Nation“ (wie es Andersen 1983 formuliert). Ehlich zieht folgendes Fazit:

Die Bühne ist der Ort, an dem das Projekt Nation vorantreibende Bürgertum sich die höfischen Formen aneignete. Das höfische Theater transformierte zu einer Institution der Selbstverständigung. Wie sich diese Selbstverständigung konkretisiert, wird in einer bestimmten Ausdruckstheorie niedergelegt. Diese ist im Siebschen Werk unmittelbar zu greifen. (Ehlich 2001: 153)

Mit dem Anspruch auf positivistisch präzise Erfassung des bestehenden Bühnensprachverkehrs (in der 1. Auflage nach de Boor/Moser/Winkler (Hrsg.) (1969), S. 4) begibt sich das Siebsche Werk inmitten des Dilemmas von Normativität und Deskriptivität. Die Bühnenvarietät des Deutschen und ihre orthoepischen Ansprüche konnten nicht ausgetragen bzw. erweitert werden, ohne ihre normative Qualität zu verlieren.

So ist die weitere Geschichte des >Siebs< über den >Hochlautungs-<Anspruch und seine Durchsetzungsversuche jenseits der Bühne bis hin zu dessen >Mäßigung< im Konzept einer >gemäßigten Hochlautung< (so in der 19. Auflage) der Versuch, dem selbst gesteckten Ziel der Normung durch Aufnahme von immer mehr Aspekten der tatsächlichen, von jener >Ideallautung< (S. 15) entfernten >Sprechwirklichkeit< (ebd.) Rechnung zu tragen. (Ehlich 2001: 154)

Gegenwärtig kann nicht die Rede davon sein, dass regionalsprachliche wie standard-sprachliche Realität des Kommunizierens präzise beschrieben sind. Da die Sprecher und Sprecherinnen – wie Auer 1986 es ausdrückt – von ihrer sprachlichen Virtuosität, dem Changieren zwischen unterschiedlichen Teilen des Gesamtspektrums ohnehin vielfältigen Gebrauch machen, so dürften die derzeitigen linguistischen Beschreibungskategorien in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit vor einem echten Härte-test stehen.

Ehlich (2001) führt als ein Beispiel die Wortintonation an und arbeitet als Unterschied zwischen Regionalsprachlichkeit und Standard heraus, dass die Intonationskonturen auf salienten Silben in verschiedenen regionalsprachlichen Varietäten differente, aber jeweils charakteristische Strukturen aufweisen, während die Standardvarietät durch ihre diesbezügliche Merkmalslosigkeit bestimmt ist. So bilanziert Ehlich mit Hilfe einer rhetorischen Frage:

Könnte die >Norm<, die als solche nur schwach institutionalisiert ist, möglicherweise eher im Sinn einer Neutralisation von sprachsoziologisch relevant gemachten Unterschieden in den regionalen Varietäten gesehen werden, eher also als eine Orientierungsform denn als etwas, dem jener Verpflichtungsgrad zukommt und zugemessen wird, wie ihn das Französische exemplarisch demonstriert? (Ehlich 2001: 154f.)

Als Fazit kann festgehalten werden, dass gegenwärtig in der Sprachverwendung die grundsätzliche Alternativität zwischen Dialekt und Standard auf phonetischer Ebene nicht mehr in dem Maße gegeben ist (Bellmann 1983: 117). Aus diesem Grund lehnt auch Peter Auer das Modell der sprachlichen Existenzformen ab zugunsten konversationeller Dialekt/Standard-Kontinua, die er als Code-Shifting bezeichnet in bewusster Abgrenzung vom Code-Switching als Alternation zwischen zwei Varietäten (Auer 1986, 1997). Das bedeutet: Dialekt und Standard sind in manchen gesellschaftlichen – auch öffentlichen oder offiziellen – Bereichen in ein verträglicheres, d.h. sich nicht strikt ausschließendes Verhältnis zueinander getreten. Soziolinguistisch wurde damit korrespondierend ein Prozess der „situativen Entkopplung sprachlicher Varietäten“ herausgearbei-

tet, die strikte Zuordnung von situationsadäquater Zeichenverwendung zu Lebens- und Handlungsbereichen relativiert, so dass von einer wachsenden Toleranz gegenüber Normen im Allgemeinen und Sprachnormen im Speziellen ausgegangen werden kann (Macha 1992: 285).

Bezogen auf das Spannungsverhältnis von Sprachnorm und Sprachvariation im europäischen Einigungskontext vertrete ich die These, dass die relative Standardlautung eine umso größere Akzeptanz findet, je bedrohlicher der Einfluss von fremden Nachbarsprachen subjektiv oder intersubjektiv empfunden wird. Der Nutzen von standardsprachlichen Varietäten mit möglichst geringen regionalen oder dialektalen Einfärbungen im Sinne einer effizienten Verkehrssprache bleibt meines Erachtens solange im Bewusstsein und in der Wertschätzung der Sprachteilnehmer, als sie überregional sprachhandeln müssen und die Seriosität und Glaubwürdigkeit ihres Tuns unter anderem vom Prestige der Beherrschung eines weitreichweitigen Ausdruckssystems (relative Standardlautung) profitieren kann. Wer in großräumigen – teilweise auch internationalen (z.B. Schweiz, Österreich, Deutschland) – Handlungssphären sprachlich souverän agieren kann, dem kann mehr Kompetenz zugeschrieben werden, weil von der Umwelt – bewusst oder unbewusst – ein weiter Horizont oder ein breiter Erfahrungsschatz unterstellt wird. Diese sprachliche Intuition vieler Sprachteilnehmer trägt zur Stärkung von Standardsprachlichem und zur Akzeptanz der dazu gehörenden Normen bei.

### **5.3 Diastratische Sichtweise mit einem Beispiel auf morphologischer und textsyntaktischer Ebene**

Die Aufgabe des Muttersprachenunterrichts<sup>22</sup> besteht in der Herstellung möglichst äquivalenter Voraussetzungen für die Teilhabe am wirtschaftlichen, juristischen, kulturellen und sonstigen gesellschaftlichen Leben (diastratische Sichtweise). Schon Mattheier 1991 nennt bei der Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen sozialhistorischen Entwicklungen innerhalb des Bürgertums im 19. Jahrhundert und der Durchsetzung und Verbreitung der Standardvarietät in ihrer schriftlichen und mündlichen Form zwei grundlegende soziolinguistische Entwicklungsprozesse: die Pädagogisierung und Popularisierung der Standardsprache.<sup>23</sup> Beide Aspekte zeigen sich im 21. Jahrhundert im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses in neuem Licht. Trugen im ausgehenden 18. Jahrhundert und im Verlauf des 19. Jahrhunderts sprachliche Fähigkeiten ganz wesentlich zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg einer sozialen Formation

---

<sup>22</sup> Nietzsche schreibt apodiktisch, „das allererste und nächste Objekt, an dem die wahre Bildung beginnt“, sei die „Muttersprache“ (zitiert nach Mattheier 1991: 48).

<sup>23</sup> „Im ausgehenden 18. und dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts gewinnt [...] dieser soziolinguistische Topos [gemeint ist „Durch die Sprache allein verrät [...] sich [...] ein gebildeter Mann“, Anm. d. Verf.] eine sozialhistorische Dimension. Denn in dieser Epoche entsteht und entfaltet sich in Deutschland eine für die Sozialgeschichte bestimmende gesellschaftliche Formation, das ‚Bildungsbürgertum‘. Die Sprache wird in dieser Zeit ein Sozialsymbol, durch das die Bildungsbürger untereinander und gegenüber anderen sozialen Formationen ihrer Gruppencharakter dokumentieren und symbolisieren. Sprachlichkeit, kommunikative Kompetenz, die Fähigkeit, eine bestimmte Varietät schriftlich und tendenziell auch mündlich zu verwenden, wird hier zu einem gesellschaftlich bedeutsamen Zeichen.“ (Mattheier 1991: 41)



wie dem Bürgertum bei, so kann für heute pointiert festgestellt werden: die wirtschaftliche und sonstige gesellschaftliche Funktionsfähigkeit diverser systemstabilisierender Bevölkerungsgruppierungen kann heute in der sog. Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft eher gesichert werden, wenn der Aufbau von Sprachbewusstheit bei der Bewältigung fachspezifischer und alltagsweltlicher Herausforderungen nicht vernachlässigt wird.

Die Schule ist der Ort, an dem die eigene Muttersprache neu, ein zweites Mal auf andere Weise gelernt wird. Der Erwerb der Schriftsprache „verlangt nichts weniger, als daß die eigene Sprache [...], nachdem sie erworben, auch noch gelernt werden muss“ (Ivo 1994: 68). Gegen die Spontanität der mündlichen Rede (um nicht wie Ossner 2001: 171 vom „Wildwuchs der spontanen mündlichen Rede“ zu sprechen ) setzt die Muttersprachendidaktik die *ars grammatica*, die auf den einschlägigen Abbildungen der *septem artes liberales* beispielsweise als Zungenmesser oder als Frau mit Rute versinnbildlicht wird. Als exemplarischer Gegenpol zu dieser Auffassung können Ivan Illichs kulturkritische Äußerungen angeführt werden, der diese Erziehungsziele als einen Akt der Entmündigung bezeichnet: Gegen die „vernakuläre Sprache“ werde die „unterrichtliche Muttersprache“ gesetzt, die sich zur Richterin der ersten erhebe (Illich 1982: 42). Der Einsatz der Grammatik (im Sinne von Sprachnormen der Standardvarietät) sei der Versuch, „Herrschaft über Denkformen, Lebensart und Leibhaftigkeit“ eines Volkes zu erreichen (Illich 1982: 28).

Illichs anarchistisches Plädoyer, das ansatzweise auch heute noch das Denken der ein oder anderen sog. pädagogischen Richtung bestimmt, setzt gegen die Muttersprachenerziehung die ungesteuerte Entfaltung sprachlicher Fähigkeiten und übersieht dabei, dass die vernakuläre Sprache für die Teilhabe an der Alltagskommunikation ausreichen mag (ihre Regularität ist schließlich über die Situation bestimmt), dass aber mit der normierten Standardvarietät (zumeist in Form der Schriftsprache) ein Sprachmodus gegenüber steht, der auf Bewusstheit und Planung angelegt ist und deshalb zur differenzierteren sprachlichen und denkerischen Bewältigung von Lebenswelten in der Lage ist. Nur standardsprachliche Erscheinungsformen gewährleisten die kognitive und heuristische Funktionen der Erfahrungs- und Handlungsverarbeitung, der Erkenntnisgewinnung, der Verhaltenssteuerung und -kontrolle im Sinne von Wygotskis (1934/1979) sprachpsychologischer Tradition. Mit Ossner lässt sich resümieren:

Normierung wird dort ein Herrschaftsinstrument, wo sie von Bewußtwerdungsprozessen derer, die der Normierung folgen, abgeschnitten ist, so daß sich nicht die Einsicht in ihre Notwendigkeit einstellen kann. Umgekehrt ist eine Bewußtwerdung, die nicht die Tätigkeit selbst, in diesem Fall also Sprechen und Schreiben, transformiert, hemmend und lähmend. (Ossner 2001: 172)

Als morphosyntaktische und textsyntaktische (textgrammatische) Beispiele sei hier z.B. auf den im Sprachalltag zunehmenden „Verfall“ von Flexionsmorphemen verwiesen wie z.B. in *Niemand hat den Mensch (sic!) gekannt* oder *Niemand (?) hat jemand (?) gesehen*. Wortbildungsphänomene (*Das Geschirr ist unkaputtbar*) (Wimmer 2002: 49) oder syntaktische Phänomene (wie z.B. die Tendenz zur Verbzweitstellung anstelle der Verbendstellung in adverbialen Nebensätzen nach subordinierenden Konjunktionen (Gohl/Günthner 1999, Günthner 1999). Dabei ist zu unterscheiden nach der Funktion dieser Variationen in spezifischen Verwendungszusammenhängen: Leisten sie etwas Spezifi-

sches oder wird nur die Verstehbarkeit von Äußerungen leicht oder unwesentlich reduziert, weil eines von redundant auftretenden Merkmalen wegfällt? Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein gewisses Maß an Redundanz in der grammatischen Markierung die Verstehbarkeit erleichtern kann.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Sachverhaltsverknüpfungen (also unterschiedlicher Kohäsionsmittel zur Herstellung einer möglichst transparenten Kohärenz) stellen ein besonders plausibles Beispiel dafür, wie das halbbewusste intuitive Wissen oder Können (tacit knowledge) von vielen Sprachbenutzern in Bezug auf die Verknüpfungsalternativen von Sachverhalten durch eine begriffliche Systematisierung und Explizierung mittels grammatischer Kategorien wie Präpositionalphrasen, Konjunktionen in adverbialen Nebensätzen oder Adverbien das Denken präzisieren helfen – wie also Sprachaufmerksamkeit und Sprachbewusstheit (Andresen 1985) zu unterscheiden sind von bestimmten Bewusstheitszuständen, die graduell von weniger bewussten abweichen.<sup>24</sup>

Mit solch einer reflektierten Sprachbewusstheit in Bezug auf Realisierungsmöglichkeiten im Spannungsfeld von Sprachnorm und Normmodifikation geht ein veränderter – und zwar um sprachliches Handeln, Sprachvariationen und um Funktionen und Wirkungen von Sprache und Kommunikation erweiterter – Sprachbegriff in das allgemeine Wissen über Sprache einher. Eine derart ausgeformte Sprachbewusstheit fördert die kritische Analyse fremden Sprachhandelns und die bewusste Steuerung des eigenen Sprachhandelns sowie die Erkenntnistätigkeit hinsichtlich der Selbstreflexion von individueller und gesellschaftlicher Existenz (Neuland 1993: 174). Je verbreiteter diese Sichtweise ist, desto nachhaltiger werden standardsprachliche Erscheinungsformen gestärkt – denn der Nutzen sprachlichen Wissens beim Agieren ist dadurch evident. Man denke in diesem Zusammenhang an den ungebrochenen Bedarf an sog. Kommunikationstrainern, die in privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen den boomenden Markt zur Verbesserung von betriebswirtschaftlichen Interaktionsprozessen bedienen. Mit welcher Skespis (zu Recht) man diesen Trend auch immer beobachten mag, so ist er dennoch Indiz für eine grundsätzliche Stärkung von Standards und Hinweis für die prinzipielle Bereitschaft, vermeintliche oder von den sog. Kommunikationstrainern als Normen deklarierte Regularitäten zu akzeptieren. Über die Problematik, wie sprachliche Standards entstehen und welche Gruppierungen („Meinungsbildner“) sie durchzusetzen vermögen, ist damit noch nichts gesagt.

In Bezug auf das Spannungsverhältnis von Sprachnorm und Sprachvariation im europäischen Einigungskontext gehe ich davon aus, dass die Sprachbenutzer die Bedeutung ihrer Muttersprache im Sinne der Standardvarietät mit zunehmender internationaler Konkurrenz im wirtschaftlichen Bereich oder im Bildungssektor mit einem höheren Nutzenprestige versehen werden. Da eine zahlenmäßig signifikante Größe an bilingualen Sprechern in den meisten europäischen Staaten eine Utopie bleiben wird, auf Grund dessen können die nationalen Hochsprachen als intranationale Verkehrssprachen an Bedeutung gewinnen und internationale Verkehrssprachen wie z.B. Englisch werden ergänzend, aber nicht als Ersatz für die standardsprachliche Muttersprache fungieren kön-

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch die Selbsteinschätzung des Grammatikwissens durch Studierende in Bremerich-Vos, (1999).

nen. Ob damit die Bereitschaft zur mitunter mühevollen Auseinandersetzung mit standardsprachlichen Erscheinungsformen wächst, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, ist aber zu vermuten, da die Beschäftigung mit Nicht-Muttersprachen eine noch größere Anstrengung abverlangt.

#### **5.4 Diafunktionale Sichtweise unter Berücksichtigung der Vermittlungsproblematik**

Im Rahmen einer diafunktionalen Sichtweise geht es um die Vermittlung von Wissens-elementen aus fachkommunikativen Spezialdiskursen in Varietäten oder sprachliche Erscheinungsformen, die breiteren Bevölkerungsgruppierungen ohne eine spezifische (Vor)Bildung nicht verständlich sind (Liebert 2002, Liebert 2002a). Die Notwendigkeit des „Übersetzens“ (bezogen auf die Ausdrucksseite, aber auch respektive der Inhaltsseite – und zwar Fachsemantiken und Adressatenabhängigkeit vermittlungstheoretisch berücksichtigend) ist eine Voraussetzung für demokratische Partizipation möglichst vieler Staatsbürger. Als ein zentrales Exempel kann der naturwissenschaftliche und medizinische Diskurs über Gentechnik oder Präimplantationsdiagnostik oder Intensivmedizin angeführt werden, der die unmittelbare Lebens- bzw. Alltagswelt vieler Menschen betrifft. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Diskurs unter Experten. Vielmehr werden auf Grund der notwendigen gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz und Legitimität diese Themen verstärkt im öffentlichen Diskurs (z.B. auch in Wahlkämpfen) eingebracht, obwohl der überwiegenden Mehrheit in der Bevölkerung die notwendigen Wissensvoraussetzungen fehlen.

In der fachsprachlichen Forschung und in der Erforschung der Vermittlung fachspezifischen Wissens gewinnen Rekonstruktion und Nachvollzug von Erkenntnisprozessen bei abstrakten Sachverhalten zunehmend an Bedeutung (Roelcke 1999). In diesem Zusammenhang gilt das Augenmerk sowohl der Konstitution als auch der Explikation von Fachwissen. Diese Sachverhaltskonstitution vollzieht sich in Sprache: Diese sprachlichen und das Denken prägenden Vorgaben und die relative Unbestimmtheit der Begriffe (Wolski 1980, Pinkal 1985) müssen jedoch gerade bei öffentlich geführten Diskussionen über Expertenwissen und Expertendiskurse unbedingt berücksichtigt (Roelcke 1991, Gardt 1998) und mit Hilfe von Explikationsversuchen von Teilbedeutungen (auf der Metaebene) so weit wie möglich relativiert werden.

Bei der diafunktionalen Sichtweise muss in besonderem Maße die rein ausdrucksseitige Bestimmung von Standardvarietät erweitert werden um mögliche dazugehörige Semantiktypen und Verwendungsweisen in Handlungszusammenhängen. Das Verhältnis Sprachnorm (fachsprachliche Norm) und Sprachvariation (Übersetzungen in eine andere, nicht zu esoterische Varietät bedürfen der kreativen Variation) ist in einem anderen Licht zu sehen: Die fachsprachliche Norm stellt die – unter Effizienz- und Präzisionsgesichtspunkten – adäquateste Form der epistemischen, kognitiven und kommunikativen Auseinandersetzung mit dem Fachphänomen unter Experten dar. Die Variation bzw. Modifikation der Normen zum Zwecke der Vermittlung – damit überhaupt breitere Bevölkerungsschichten daran partizipieren können – stellt eine kreative Erweiterung des sperrigen Fachgegenstandes dar. Oder wie Gloy formuliert: „Normen sind von Men-

schen zustande gebracht [...] Die darin enthaltenen Spielräume des Variierens werden ständig genutzt. Die Aufsummierung dieser Ereignisse sollte als Evolution begriffen und vermittelt werden.“ (Gloy 1998a: 23) Liebert (2002) sieht Vermittlungstätigkeiten skeptisch und behauptet mit Hilfe eines kognitiven und handlungstheoretischen Ansatzes eine schlüssige Erklärung dafür gefunden zu haben, dass mediale Vermittlungstexte, auch in seriösen Zeitschriften, Wissen nicht transferieren, sondern verzerrend transformieren, was in der Folge zu Glaubwürdigkeitskrisen „der“ Wissenschaft führen könne.

Zunächst ein Beispiel aus dem Diskurs über den sog. Hirntod als Voraussetzung für Organentnahme: Wie relevant die analytische Gegenüberstellung von Konzepten innerhalb der Wissensrahmen zum Themenkomplex „Hirntod“ ist, zeigt eine Untersuchung von Felder (2001). Bei den Bezeichnungsproblemen für den Zustand zwischen Tod und Leben – wenn es denn einen solchen gibt – oder als Prozess gedacht für das *Sterben* offenbart sich die Armut oder Beschränktheit sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten in Bezug auf die Vielschichtigkeit konkreter und abstrakter (Lebens)Sachverhalte bzw. der Zwang zur Perspektivierung beim Formulieren. Sprachlich und im Denken wird mit den Attributen *tot* und *lebendig* als semantische Gegensatzrelation ein komplementäres (also ein kontradiktorisches, nicht graduierbares und steigerbares) Verhältnis beider Begriffe impliziert. Die Grenze zwischen Leben und Tod schien bisher eindeutig zu sein. Seitdem die Intensivmedizin den Blutkreislauf und die Atmung über einige Zeit mithilfe von Maschinen aufrecht erhalten kann, sind die herkömmlichen medizinisch-biologischen Todeskriterien (das irreversible Fehlen sicherer Lebenszeichen wie Atmung und Herzschlag) für den Arzt nicht mehr ausreichend. Damit hat eine Diskussion über den Todeszeitpunkt begonnen. Aus diesem Grunde wird inzwischen über Kriterien diskutiert, wann trotz künstlicher Aufrechterhaltung von Atmung und Kreislauf vom Tod eines Individuums für den Fall gesprochen werden kann, dass er sich in einem Zustand der (irreversiblen) Bewusstlosigkeit – dem sog. Hirntod – befindet. Die Diagnose von exakten und zweifelsfreien Todeskriterien ist bei der Diskussion über Organübertragung von zentraler Bedeutung, weil bei einer möglichen Entnahme die Funktionsfähigkeit der Organe nur dann optimal gewährleistet sei, wenn die Aufrechterhaltung von Atmung und Kreislauf gegeben war. Das Lexem „Hirntod“ (als ein Schlüsselwort der Debatte) wird von Befürwortern und Gegnern der Organübertragung entweder befürwortet oder aber abgelehnt.

Die Analyse und ihre Ergebnisse können hier nicht ausführlich vorgestellt werden. Als Fazit soll hier nur erwähnt werden, dass auch bei der Debatte über Organentnahme die vermeintlich sachlich neutralen Informationen über medizinische Grundlagen unsere Wahrnehmung hinsichtlich eines aufzubauenden Wissensrahmens als handlungsleitendes Konzept in spezifischer Art und Weise vorstrukturieren. Somit besteht eine sprachlich vermittelte „Konzeptualisierungs-Konkurrenz“ zwischen Vor-Einstellungen, indem bestimmte Ausprägungen von Wissenskonzepten dominant gesetzt werden sollen. Es gilt also das Eindeutigkeitspostulat in der Fachsprachenforschung (Roelcke 1991) – bezogen auf Fachtexte und aus ihnen hervorgehende Vermittlungstexte – hinsichtlich verschiedener Interessenlagen und philosophisch-ethischer Positionen zu relativieren. Daraus folgt für fachsprachliche Normfragen: im Einzelfall können auch diese umstritten sein, und dieser Streit über Bezeichnungen tritt häufig gerade bei sprachlichen Vermittlungs- bzw. Übersetzungsversuchen erst richtig los (Felder 2001: 370). Und dieses Spannungsver-

hältnis innerhalb fachsprachlicher (vorwiegend terminologischer) Normdurchsetzungs- bzw. Normvariationsversuchen ist fruchtbar für die im Medium Sprache vollzogene Erfahrungsverarbeitung und Erkenntnisstiftung. Solche (fach)sprachlichen Verfahren, bestimmte fachspezifische Zugriffsweisen über die Bestimmung und Durchsetzung einer bestimmten Ausdrucksweise diskursiv durchzusetzen (sowohl im Fachdiskurs als auch darüber hinausgehend im Vermittlungsdiskurs), müssen als fachliche Sprachnormierungskonflikte dem relativen Laien transparent gemacht werden.

Dazu ein zweites Beispiel aus dem Gentechnik/Biotechnologie-Diskurs: Gesellschaftliche Gruppierungen und Interessenverbände wie z.B. der BUND e.V. oder Greenpeace e.V., die überwiegend das Wort *Genmanipulation* und nicht – wie die meisten Befürworter – *Genveränderung* verwenden, signalisieren neben dem Bezugnehmen auf den Sachverhalt, dass sie grundsätzlich der Biotechnologie oder im speziellen der Gentechnik skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. In der Gemeinsprache die pejorative Konnotation des Wortes *Manipulation* nutzend, versuchen sie beim Rezipienten Voreinstellungen zu wecken, die einer ablehnenden Haltung Vorschub zu leisten in der Lage sind. Umgekehrt steht die Auswahl des Wortes *Genveränderung* für die prinzipielle Aufgeschlossenheit bzw. Befürwortung derartiger Verfahren, wie die Untersuchung von Informationsbroschüren des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) aus dem Jahre 1997 sowie des Verbands der Chemischen Industrie e.V. ergeben haben (Felder 1999), in welchen der Ausdruck *Genmanipulation* trotz hohem fachlichen Niveau und fachsprachlicher Textsortenmerkmale vermieden wird. Dies ist insofern bemerkenswert, als in der medizinischen oder naturwissenschaftlichen Fachsprache *Manipulation* als Fachterminus (im Unterschied zur Gemeinsprache) ohne pejorative Konnotation neutral gebraucht wird, wie der Eintrag im *Fremdwörterbuch* (Mannheim u.a.: Dudenverlag <sup>7</sup>1997, S. 495) und die Durchsicht von Fachlexika und Lehrbüchern bestätigen.

Bezogen auf das Spannungsverhältnis von fachsprachlicher Norm bzw. ihrer Akzeptanz und Normmodifikation ist für eine größt mögliche Transparenz von fachkommunikativen Definitionsdivergenzen (inhaltsseitige Unterschiede zwischen Experten) und Benennungs- und Bezeichnungskämpfen (in Bezug auf bestimmte Termini für mehr oder weniger klar definierbare Sachverhalte) zu plädieren. Nur wenn diese fachkommunikativen Meinungsunterschiede in ihrem Handlungscharakter (Liebert 2002) verdeutlicht werden, kann davon ausgegangen werden, dass der partizipierende Bürger zumindest ansatzweise in gesellschaftspolitisch besonders relevanten Bereichen sich eine Vorstellung machen kann, wie interessenabhängig die sprachliche Konstituierung des Fachgegenstandes ist. Damit einher geht die berechtigte demokratische Forderung, sprachliche Normierungskämpfe für Nicht-Experten nachvollziehbar zu machen. „Semantische Kämpfe“ (Felder 2003: 59 und 179ff.) um sprachliche Normierung stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung von Normen und Standards sowie deren Nutzen – unabhängig davon, welche Ausprägung sich letztlich als Norm durchzusetzen vermag (wenn sich denn überhaupt eine durchsetzt und nicht mehrere gleichzeitig nebeneinander verwendet werden).

## 6. Synopse in Form von Thesen zu Sprach(differenz)bewusstheit

1. These: Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation ist ohne Zweifel ein fruchtbares! Die Notwendigkeit von Sprachnormen ist den meisten Sprachteilnehmern unbewusst gegenwärtig (intuitives Wissen im Sinne von tacit knowledge), die Bewusstmachung des als fruchtbar herausgestellten Spannungsverhältnisses zwischen Standard und Abweichung dürfte die prinzipielle Akzeptanz von stets zur Disposition stehenden Normen (verstanden als dynamische Größe) noch steigern. Da diese Erkenntnis viele Sprachteilnehmer in ihrer kognitiven, epistemischen und auch sozialen Dimension verinnerlicht haben (meist jedoch nur unbewusst, vorzuziehen wäre eine größt mögliche Bewusstheit),<sup>25</sup> so sehe ich standardsprachliche Erscheinungsformen im Deutschen nicht als gefährdet an.

2. These: Vice versa: Sind die Leistungen und Potentiale des fruchtbaren Spannungsverhältnisses nicht bekannt, dann können von spezifischen Gruppierungen sowohl Sprachnormen als auch Sprachvariationen (intuitiv) abgelehnt werden: Sprachnormen können verworfen werden, weil sie von bestimmten Sprachbenutzern als Einschränkung oder gar Bedrohung der individuellen Handlungsfreiheit und Selbstverwirklichung eingeschätzt werden;<sup>26</sup> Sprachvariationen können auf Ablehnung stoßen, da sie von bestimmten Gruppierungen als Existenzgefährdung kultureller Güter (wie z.B. der Hochsprache) aufgefasst werden. Beide Sichtweisen in ihrer Einseitigkeit sind abzulehnen, weil sie das hier dargelegte fruchtbare Spannungsverhältnis nicht berücksichtigen.

3. These: Das Verhältnis von Sprachnorm und Sprachvariation in Bezug auf seine vielfältigen Dimensionen zu begreifen bedeutet, dass Sprachteilnehmer natürliche Sprache als eine typisch menschliche und zugleich gesellschaftliche sowie historisch gewachsene Erscheinung erfassen und Sprache als das primäre System von Zeichen beim Denken und Handeln verstehen. Kurzum: Die Hochsprache (verstanden als ausdrucksseitige Standardvarietät verflochten mit einer inhaltsseitigen relativen Fachsemantik) erfüllt epistemische (die Organisation des Denkens betreffende) und kognitive Funktionen auf einem differenzierteren Niveau als andere Varietäten! Das erahnen die meisten Sprachteilnehmer im Rahmen ihrer schulischen und außerschulischen Ausbildung, im Berufsalltag auf überregionaler Ebene ist dieser Faktor eine schiere Notwendigkeit der sprachlichen Handlungsfähigkeit.

4. These: Daraus lässt sich viertens ableiten: Wer die Potentiale der Normvariiierung und damit der Sprachdifferenz anerkennt (im Sinne eines relativen Garanties zur Bewältigung neuer Herausforderungen in diversen Lebenswelten), der muss konsequenterweise die Legitimität von Sprachnormen der Standard- bzw. Hochsprache anerkennen, weil ohne Sprachnorm keine Normmodifikation möglich ist und weil – aus historischer Sicht – zu-

---

<sup>25</sup> Vgl. auch Neuland 1993: 174 und Heft 3/2002 *Der Deutschunterricht* mit dem Titel „Sprachbewusstsein“.

<sup>26</sup> „So kann z.B. die Beurteilung von grammatischer Korrektheit und Normentsprechung im Widerspruch zur subjektiven affektiven Wertung einer sprachlichen Ausdrucksform und zur (gruppenspezifischen) Zuschreibung von Qualitäten wie: *sympathisch, authentisch, glaubwürdig* stehen“ (Neuland 2002: 9).

rückliegende Sprachvariationen heute in der Sprachnorm enthalten sein können und damit unter Umständen die „höheren“ Weihen einer Aufnahme in den Normenkatalog auf Grund ihrer Plausibilität und Funktionalität erlangt haben (so schon Sperber/ v. Polenz 1966: 103ff.). Oder wie Gloy formuliert: „Aus den Normverstößen von gestern gingen die Normen von heute vor.“ (Gloy 1998a: 23) Geht man von der kommunikativ-funktionalen Selbstregulierung der Sprache aus (im Sinne Luhmanns 1990 und in der Weiterführung von S.J. Schmidt 1994), so ist Sprachvariation im Sinne einer Destandardisierung und anschließenden Restandardisierung ein Indiz für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Sprachnormen bei der sprachlichen Bewältigung der diversen Lebensbereiche. Diese Verbindung von sprachlichem Wissen und sprachlichem Können erscheint mir grundlegend für eine dynamische Gesellschaft und eine historisch-traditionell reflektierte Kulturgemeinschaft. Aus diesem Grunde scheint es geboten, dieses Spannungsverhältnis von Norm und Variation als ein fruchtbares bewusst zu machen.

Daraus folgt die übergeordnete These: Sprachnormen haben nicht nur – wie im Großen und Ganzen unbestritten ist – ihre Berechtigung auf Grund ihrer Leistungen bei der gemeinsamen sprachlichen Bewältigung von besonders komplexen und schwierigen Lebenssachverhalten, sondern sie erfahren darüber hinaus eine spezifische Legitimität und Akzeptanz dadurch, dass man sie auf kreative und bewusste Weise und mit erkennbarer Sprecherintention durchbrechen bzw. modifizieren oder variieren kann. Im „Reiben“ an den Sprachnormen (bildlich gesprochen) haben wir ein Indiz für die flexible und dynamische Bewältigung der sich ändernden lebensweltlichen Anforderungen. Hebt man diese – bisher weitgehend unberücksichtigte – Funktionen von Sprachnormen in das Bewusstsein der Sprachbenutzer (wo es bisher eher als tacit knowledge verankert ist), so werden standardsprachliche Normen auf Grund ihrer Plausibilität breitere Gültigkeit und Akzeptanz finden und die Bereitschaft gefördert werden, sich mit ihnen (mitunter in einem anstrengenden Prozess) auseinander zu setzen.<sup>27</sup> Hoch- bzw. Standardsprachen stehen nicht vor ihrem Funktionsverlust, sondern einer supranationalen Renaissance.

## 7. Literaturverzeichnis

- Ammon, Ulrich (1986): Explikation der Begriffe Standardvarietät und Standardsprache auf norm-theoretischer Grundlage. In: Holtus, Günter/ Radtke, Edgar (Hrsg.): *Sprachlicher Substandard*. Tübingen: Niemeyer, S. 1-63 (= *Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft* 36).
- Andersen, Benedict (1983): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*. Frankfurt/Main: Campus-Verlag
- Andresen, Helga (1985): *Schriftspracherwerb und die Entstehung von Sprachbewusstheit*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Auer, Peter (1986): Konversationelle Standard/Dialekt-Kontinua. In: *Deutsche Sprache* 14. Jg. 1986, S. 97-124.
- Auer, Peter (1997): Führt Dialektabbau zur Stärkung oder Schwächung der Standardvarietät? Zwei phonologische Fallstudien. In: Mattheier / Radtke (Hrsg.), S. 129-161.
- Bartsch, Renate (1987): *Sprachnormen: Theorie und Praxis*. Tübingen: Niemeyer (= *Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft*; 38)

---

<sup>27</sup> Das Ringen der Norm um ihre Gültigkeit mittels plausibler Kriterien erleichtert ihre Akzeptanz.

- Felder, Ekkehard (2003): Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation als Beitrag zu Sprach(differenz)bewusstheit. In: *Wirkendes Wort*. 53. Jg. Heft 3/2003, S. 473-498
- Becker, Andrea/ Hundt, Markus (1998): Die Fachsprache in der einzelsprachlichen Differenzierung. In: Hoffmann, Lothar/ Kalverkämper, Hartwig/ Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.) (1998/1999): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. 1. Halband. Berlin/ New York: Walter de Gruyter, S. 118–133 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Band 14.1)
- Bellmann, Günter (1983): Probleme des Substandards im Deutschen. In: Mattheier, Klaus J. (Hrsg.): *Aspekte der Dialektologie*. Tübingen: Niemeyer, S. 105-131.
- Besch, Werner (1983): Dialekt, Schreibdialekt, Schriftsprache, Standardsprache. Exemplarische Skizze ihrer historischen Ausprägung im Deutschen. In: Besch/ Knoop/ Putschke/ Wiegand (Hrsg.), 2. Halbband, S. 961-990.
- Besch, Werner/ Löffler, Heinrich (1973): Sprachhefte: Hochsprache/ Mundart – kontrastiv. In: Bausinger, Hermann (Hrsg.): *Dialekt als Sprachbarriere? Ergebnisbericht einer Tagung zur alemannischen Dialektforschung*. Tübingen: Niemeyer, S. 89-110.
- Besch, Werner/ Knoop, Ulrich/ Putschke, Wolfgang/ Wiegand, Herbert E. (Hrsg.) (1982) (1983): *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*. Zwei Halbbände. Berlin/New York: de Gruyter (= Handbuch Sprache und Kommunikation Band 1.1. und 1.2)
- de Boor, Helmut/ Moser, Hugo/ Winkler, Christian (Hrsg.) (<sup>19</sup>1969): *Siebs. Deutsche Aussprache. Reine und gemäßigte Hochlautung mit Aussprachewörterbuch*. Berlin: Walter de Gruyter
- Bremerich-Vos, Albert (1999): „Farbiger“ Grammatikunterricht. In: Klotz, Peter/ Peyer, Ann (Hrsg.): *Wege und Irrwege sprachlich-grammatischer Sozialisation*. Baltmannsweiler: Schneider, S. 25-52.
- Daneš, Frantisek (1968/82): Dialektische Tendenzen in der Entwicklung der Literatursprache. Zuerst veröffentlicht 1968 in Scharnhorst, Jürgen / Ising, Erika (Hrsg.) (1968): *Welt der Slaven*. Hier zitiert nach Scharnhorst, Jürgen / Ising, Erika (Hrsg.) (1982): *Grundlagen der Sprachkultur. Beiträge der Prager Linguistik zur Sprachtheorie und Sprachpflege*. Teil 2. Berlin: Akademie-Verlag, S. 92-113.
- Der Deutschunterricht 54.Jg. Heft 3/02: Sprachbewusstsein (Hrsg.: Eva Neuland & Anne Berke-meier). Seelze
- Duden: Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion. Mannheim u.a.: Dudenverlag <sup>4</sup>1997 (= Der Duden in 12 Bänden, Band 9)
- Durrell, Martin (1998): Zum Problem des sprachlichen Kontinuums im Deutschen. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26.1998, S. 17-30.
- Durrell, Martin (1999): Standardsprache in England und Deutschland. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 27.1999, S. 285-308.
- Ehlich, Konrad (2001): Standard zwischen Bühne und Regionalität. In: Ehlich / Ossner / Stammerjohann Hrsg.), S. 145-158.
- Ehlich, Konrad / Ossner, Jakob / Stammerjohann, Harro (Hrsg.) (2001): *Hochsprachen in Europa. Entstehung, Geltung, Zukunft*. Freiburg im Breisgau: Fillibach
- Felder, Ekkehard (1999): Differenzen in der Konzeptualisierung naturwissenschaftlicher Grundlagen bei Befürwortern, Skeptikern und Gegnern der Gen- /Biotechnologie. In: Satzger, Axel (Hrsg.): *Sprache und Technik*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, S. 35-49 (forum Angewandte Linguistik Band 36).
- Felder, Ekkehard (2001): Medizinische Fachkommunikation am Beispiel der Debatte über „Organspenden“. Ein Lexem wird zum Schlüsselwort und trennt die Lager. In: Meier, Jörg/ Ziegler, Arne (Hrsg.): *Deutsche Sprache in Europa – Geschichte und Gegenwart*. Festschrift für Ipo Tapani Piirainen zum 60. Geburtstag. Wien: Edition Praesens, S. 357-372.
- Felder, Ekkehard (2003): *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin/ New York: de Gruyter (= *Studia Linguistica Germanica* Band 70)
- Gardt, Andreas (1998): Sprachtheoretische Grundlagen und Tendenzen der Fachsprachenforschung. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL)* 26.1998, S. 31–66.
- Gloy, Klaus (1998): Sprachnormierung und Sprachkritik in ihrer gesellschaftlichen Verflechtung. In: Besch, Werner / Betten, Anne / Reichmann, Oskar / Sonderegger, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2.,



Felder, Ekkehard (2003): Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation als Beitrag zu Sprach(differenz)bewusstheit. In: *Wirkendes Wort*. 53. Jg. Heft 3/2003, S. 473-498

vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: de Gruyter, Bd. 1, 396-406 (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 2.1).

Gloy, Klaus (1998a): Zur Realität von Sprachnormen. In: *Der Deutschunterricht* 50. Jg. Heft 3/98, S. 14-23.

Glück, Helmut/ Sauer, Wolfgang (1990): *Gegenwartsdeutsch*. Stuttgart

Gohl, Christine/ Günthner, Susanne (1999): Grammatikalisierung von *weil* als Diskursmarker in der gesprochenen Sprache. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 18(1), S. 39-75.

Günthner, Susanne (1999): Entwickelt sich der Konzessivkonkretor *obwohl* zum Diskursmarker? In: *Grammatikalisierungstendenzen im gesprochenen Deutsch*. *Linguistische Berichte* 180, S. 409-446.

Haarmann, Harald (1976): *Aspekte der Arealtypologie. Die Problematik der europäischen Sprachbünde*. Tübingen: Narr (= *Tübinger Beiträge zur Linguistik* 72)

Hartmann, Peter (1976): Norm und Sprachbegriff: Zur Normdiskussion in der Linguistik. In: Gloy, Klaus/ Presch, Gunter (Hrsg.): *Sprachnormen III*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, S. 28-58.

Henn-Memmesheimer, Beate (1986): *Nonstandardmuster. Ihre Beschreibung in der Syntax und das Problem ihrer Arealität*. Tübingen: Niemeyer

Henn-Memmesheimer, Beate (1997): Verwendung von Elementen des Standard-Nonstandard-Kontinuums als Ergebnis funktionaler Handlungswahl. In: Mattheier, Klaus J. (Hrsg.): *Norm und Variation*. Frankfurt u.a.: Peter Lang (= *forum Angewandte Linguistik*, 32)

Heringer, Hans Jürgen (1974): *Praktische Semantik*. Stuttgart

Illich, Ivan (1982): *Das Recht auf Gemeinheit*. Reinbek: Rowohlt (= *rororo* 4829)

Ivo, Hubert (1994): *Muttersprache – Nation – Identität*. Opladen: Westdeutscher Verlag

Kilian, Jörg (2001): Kritische Semantik. Für eine wissenschaftliche Sprachkritik im Spannungsfeld von Sprachtheorie, Sprachnorm, Sprachpraxis. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 29.2001, S. 293-318.

Klein, Wolfgang (1998) Ein Blick zurück auf die Varietätengrammatik. In: Ammon, Ulrich/ Mattheier, Klaus J./ Nelde, Peter H. (1998): *Soziolinguistika 12: Variationslinguistik*. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik. Tübingen: Niemeyer, S. 22-38.

Kloss, Heinz (1952/1978): *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann

Klotz, Peter/ Sieber, Peter (1993): *Vielerlei Deutsch. Umgang mit Sprachvarietäten in der Schule*. Stuttgart: Ernst Klett

Koch, Peter/ Oesterreicher, Wulf (1985): *Sprache der Nähe - Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte*. In: *Romanisches Jahrbuch* 36, S. 15-43.

Lewis, David (1974): *Konventionen. Eine sprachphilosophische Abhandlung*. Berlin/New York (Originaltitel: Lewis, David (1969): *Conventions. A Philosophical Study*. Cambridge/Mass.)

Liebert, Wolf-Andreas (2002): *Wissenstransformationen. Handlungssemantische Analysen von Wissenschafts- und Vermittlungstexten*. Berlin/ New York: Walter de Gruyter (= *Studia Linguistica Germanica*; 63)

Liebert, Wolf-Andreas (2002a): Metaphorik und Wissenstransfer. In: *Der Deutschunterricht* Heft 5/2002: *Fachsprache – Fachkommunikation* (Hrsg.: Hans-Rüdiger Fluck), S. 63-74.

Löffler, Heinrich (<sup>2</sup>1994): *Germanistische Soziolinguistik*. Berlin: Erich Schmidt (= *Grundlagen der Germanistik* 28)

Ludwig, Otto (1988): *Der Schulaufsatz. Seine Geschichte in Deutschland*. Berlin/New York: Walter de Gruyter

Luhmann, Niklas (1990): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp

Macha, Jürgen (1992): *Dialekt und Standardsprache. Ausprägung und Gebrauch bei rheinisch-riparischen Sprechern*. In: van Leuvensteijn, J. Arjan/ Berns, J.B. (Ed.): *Dialect and Standard Language in the English, Dutch, German and Norwegian Language Areas*. Amsterdam/ Oxford/ New York/ Tokio., S. 271-289.

Macha, Jürgen (1994): Global oder hemisphärisch? Fragen an eine dialektbezogene Sprachdidaktik im deutschsprachigen Raum. In: Burger, Harald/ Häcki Buhofer, Annelies (Hrsg.):

Felder, Ekkehard (2003): Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation als Beitrag zu Sprach(differenz)bewusstheit. In: *Wirkendes Wort*. 53. Jg. Heft 3/2003, S. 473-498

- Spracherwerb im Spannungsfeld von Dialekt und Hochsprache. Frankfurt: Peter Lang, S. 29-42.
- Mattheier, Klaus J. (1991): Standardsprache als Sozialsymbol. Über kommunikative Folgen gesellschaftlichen Wandels. In: Wimmer, Rainer (Hrsg.): *Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, S. 41-72.
- Mattheier, Klaus J. (1997): Über Destandardisierung, Umstandardisierung und Standardisierung in modernen europäischen Standardsprachen. In: Mattheier / Radtke (Hrsg.), S. 1-9.
- Mattheier, Klaus J./ Radtke, Edgar (Hrsg.) (1997): *Standardisierung und Destandardisierung europäischer Nationalsprachen*. Frankfurt am Main: Peter Lang
- Moser, Hugo (<sup>2</sup>1955): *Deutsche Sprachgeschichte. Mit einer Einführung in die Fragen der Sprachbetrachtung*. Stuttgart
- Munske, Horst Haider (1983): Umgangssprache als Sprachenkontakterscheinung. In: Besch/ Knoop/ Putschke/ Wiegand (Hrsg.), 2. Halbband, S. 1002-1018.
- Neuland, Eva (1993): Sprachbewußtsein und Sprachvariation. Zur Entwicklung und Förderung eines Sprachdifferenzbewußtseins. In: Klotz, Peter/ Sieber, Peter (1993): *Vielerei Deutsch. Umgang mit Sprachvarietäten in der Schule*. Stuttgart: Ernst Klett, S. 173-191.
- Neuland, Eva (1998): „Sprachnormen“ – kein Thema mehr? In: *Der Deutschunterricht* 50.Jg. Heft 3/98: Sprachnormen (Hrsg.: Eva Neuland), S. 4-13.
- Neuland, Eva (2002): Sprachbewusstsein – eine zentrale Kategorie für den Sprachunterricht. In: *Der Deutschunterricht* 54.Jg. Heft 3/02: Sprachbewusstsein (Hrsg.: Eva Neuland & Anne Berkemeier), S. 4-10.
- Niebaum, Hermann/ Macha, Jürgen (1999): *Einführung in die Dialektologie des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer (= Germanistische Arbeitshefte 37)
- Ossner, Jakob (2001): Sprachbewusstheit und Normierung im muttersprachlichen Unterricht des Deutschen. In: Ehlich / Ossner / Stammerjohann (Hrsg.), S. 171-183.
- Pinkal, Manfred (1985): *Logik und Lexikon. Die Semantik des Unbestimmten*. Berlin
- Roelcke, Thorsten (1991): Das Eineindeutigkeitspostulat der lexikalischen Fachsprachensemantik. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL)* 19.1991, S. 194–208.
- Roelcke, Thorsten (1999): *Fachsprachen*. Berlin (Grundlagen der Germanistik Band 37).
- Radtke, Edgar (Hrsg.) (1997): *Einleitung*. In: Mattheier / Radtke (Hrsg.), S. VII-IX.
- Sandig, Barbara 1986: *Stilistik der deutschen Sprache*. Berlin/New York: Walter de Gruyter
- Schmidt, Siegfried J. (1994): *Kognitive Autonomie und soziale Orientierung. Konstruktivistische Bemerkungen zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation, Medien und Kultur*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp
- Sperber, Hans/ v. Polenz, Peter (<sup>5</sup>1966): *Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin/ New York: Walter de Gruyter
- Stammerjohann, Harro (2001): *Einleitung*. In: Ehlich / Ossner / Stammerjohann (Hrsg.), S. 9-17.
- Steger, Hugo (1980): *Normprobleme*. In: *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (Hrsg.): Der öffentliche Sprachgebrauch. Band I: Die Sprachnorm-Diskussion in Presse, Hörfunk, und Fernsehen*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 210-219.
- Vachek, Josef (1939): *Zum Problem der geschriebenen Sprache*. In: Scharnhorst, Jürgen u.a. (1976): *Grundlagen der Sprachkultur und Sprachpflege, Teil I*, Berlin, S. 229-239.
- Wandruszka, Mario (1979): *Die Mehrsprachigkeit des Menschen*. München: Piper.
- Wengeler, Martin (1995): *Von der Hilfe für unterentwickelte Gebiete über den Neokolonialismus bis zur Entwicklungszusammenarbeit*. In: Stötzel, Georg/ Wengeler, Martin (Hrsg.): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin/ New York: Walter de Gruyter, S. 679-710.
- Wigger, Arndt (2001): *Konkurrierende Hochsprache in Irland*. In: Ehlich / Ossner / Stammerjohann (Hrsg.), S. 253-266.
- Wolski, Werner (1980): *Schlechtbestimmtheit und Vagheit – Tendenzen und Perspektiven. Methodologische Untersuchungen zur Semantik*. Tübingen: Niemeyer
- Wimmer, Rainer (2002): *Sprachkritik in der Öffentlichkeit seit der Mitte des 20. Jahrhunderts*. In: Besch, Werner / Betten, Anne / Reichmann, Oskar / Sonderegger, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2.,

Felder, Ekkehard (2003): Das Spannungsverhältnis zwischen Sprachnorm und Sprachvariation als Beitrag zu Sprach(differenz)bewusstheit. In: Wirkendes Wort. 53. Jg. Heft 3/2003, S. 473-498

vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin/New York: Walter de Gruyter, Bd. 2, 32054-2064 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.2).

Wimmer, Rainer (2002): Sprachreflexion – Spracharbeit. Anlässe und Gegenstände der Reflexion über Sprache. In: Der Deutschunterricht 54. Jg. Heft 3/2002: Sprachbewusstsein (Hrsg.: Eva Neuland & Anne Berkemeier), S. 47-52.

Wittgenstein, Ludwig (1958/<sup>11</sup>1997): Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Band 1. Frankfurt/Main

Wygotski, Lew Semjonowitsch (1934/1979): Denken und Sprechen. Frankfurt: Fischer

Yéo, Lacina (2001): >Mohr<, >Neger<, >Schwarzer<, >Afrikaner<, >Schwarzafrikaner<, >Farbiger< – abfällige oder neutrale Zuschreibungen? In: Muttersprache 2/2001, S. 110-146.